

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Nr. 25 | 16.12.2025



# Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden

Bürgstadt und Neunkirchen,

sowie der Gemeinde Eichenbühl



kostenlos  
an alle  
Haushalte



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.  
Mehr Informationen zu Ausstattungslinie und Sonderausstattungen finden Sie hier:



# Für 49.990 EUR<sup>1</sup>

## Der Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+

**Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+** (Systemleistung 225 kW / 306 PS; Benzinmotor 136 kW / 185 PS und Elektromotor 134 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 2.487 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: gewichtet kombinierter Energieverbrauch: 17,1 kWh/100 km plus 1,0 l/100 km; gewichtet kombinierter Wert der CO<sub>2</sub>-Emission: 22 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: B; kombinierter Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie: 6,6 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Klasse (bei entladener Batterie): E

**4x4, Plug-in-Hybrid, Automatik, PREISVORTEIL: 9.190,-EUR, 5 Jahre GARANTIE ab EZ 3.25, Weiß Metallic, 2.000km, umfangreiche Sicherheits- und Komfortausstattung, Inzahlungnahme, flexible Leasings- und günstige Finanzierungsangebote möglich - jetzt Termin vereinbaren und individuell beraten lassen!**

**Stärke zeigen, in jeder Situation:** Der Across überzeugt auf der Langstrecke mit Power und Komfort – und abseits davon mit zuverlässiger Traktion dank E-FOUR-Allradantrieb. Jetzt testen.

**Autohaus Essert, Inh. Gernot Essert**  
Miltenerger Straße 15 • 63928 Eichenbühl  
Telefon: 09371 7565 • [www.autohaus-essert.de](http://www.autohaus-essert.de)



<sup>1</sup> Endpreis für einen Suzuki Across 2.5 PLUG-IN HYBRID CVT Comfort+.



## Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Erftal mit dem  
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Bürgstadt

Neunkirchen



## Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

**Bürgstadt:** Dienstag, den 13. Januar 2026 um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

**Neunkirchen:** Donnerstag, den 15. Januar 2026, um 19.30 Uhr  
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter [www.buergstadt.de](http://www.buergstadt.de) und für Neunkirchen im Internet unter [www.neunkirchen-unterfranken.de](http://www.neunkirchen-unterfranken.de) veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

## MARKT BÜRGSTADT – Neuverpachtung der beiden Eigenjagdreviere Bürgstadt 1 und 2

Der Markt Bürgstadt, Kreis Miltenberg, verpachtet zum 01.04.2026 die beiden Eigenjagdreviere Bürgstadt 1 mit ca. 437 ha und Bürgstadt 2 mit ca. 466 ha jagdbare Fläche (nahezu nur Waldfläche) für die Dauer von 9 Jahren.

Schriftliche Gebote mit Jagdpachtfähigkeitsnachweis sind bis 19.01.2026 beim Markt Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder per E-Mail unter [poststelle@buergstadt.de](mailto:poststelle@buergstadt.de) einzureichen.

Der Markt Bürgstadt behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Ansprechpartner ist der Revierleiter des Marktes Bürgstadt, Herr Paul Platz. Über ihn können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Telefon: 0171/4474256 oder E-Mail: [paul.platz@buergstadt.de](mailto:paul.platz@buergstadt.de)

Bürgstadt, den 01.12.2025

G r ü n

1. Bürgermeister

## **MARKT BÜRGSTADT – Vollzug des Kindergartengesetzes Wahl des Elternbeirates im Kindergarten Bürgstadt**

Die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates 2025/2026 brachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzende:	Julia Walter	Stettiner Straße 1	Bürgstadt
2. Vorsitzende:	Carla Walther	Unterer Sand 7	Bürgstadt
Kassiererin:	Laura Bauer	Hauptstraße 51	Bürgstadt
Schriftführerin:	Kira Krüger-Schlegel	Egerlandstraße 24	Bürgstadt

Vertreter der Familien mit Migrationshintergrund: Bahar Avan

## **Gemeindebücherei Bürgstadt**



In dieser Woche feierte das Team der Gemeindebücherei Bürgstadt seine traditionelle Weihnachtsfeier. Mittlerweile zählt das Büchereiteam rund 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die sich das ganze Jahr über mit großem Engagement für unsere Bücherei einsetzen. Unter den Gästen begrüßten wir Pfarrer Jan Kölbel, Bürgermeister Thomas Grün, sowie Kirchenpfleger Willibald Schmalbach.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends waren die Ehrungen zweier langjähriger Teammitglieder: Pfarrer Jan Kölbel überreichte Johanna Hofmann und Juliane Reichert in dankbarer Anerkennung für jeweils 25 Jahre Verdienste um die katholische Büchereiarbeit in Bayern das Ehrenzeichen in Gold des Sankt Michaels-

bundes. Bürgermeister Thomas Grün bedankte sich ebenfalls herzlich und überreichte den beiden Geehrten ein Präsent der Gemeinde. Mit großem Respekt und warmen Worten wurden Johanna und Raimund Hofmann sowie Juliane Reichert anschließend in ihren wohlverdienten Ruhestand aus dem aktiven Büchereidienst verabschiedet.

Gleichzeitig gab es Anlass, nach vorne zu blicken: Claudia Frankenberger-Langer wurde offiziell als neue Leiterin der Gemeindebücherei Bürgstadt vorgestellt. Sie hat das Amt bereits seit dem 1. Oktober 2025 inne. Pfarrer Kölbel und Bürgermeister Grün gratulierten herzlich und wünschten ihr viel Freude und Erfolg.

Mit diesem positiven Ausblick möchten wir allen eine schöne, besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit wünschen. Das Büchereiteam freut sich darauf, vertraute als auch neue Leserinnen und Leser herzlich in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen.

# Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter des Marktes Bürgstadt

## Bekanntmachung

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters im Markt Bürgstadt, Landkreis Miltenberg, am 08.03.2026

#### 1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08.03.2026 findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern, und der/des berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin/ ersten Bürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

##### 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026** ( 59. Tag vor dem Wahltag), **18.00 Uhr**,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden  
**im Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt** übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

##### 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
  - b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen
- statt.

##### 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

##### 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist
- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
  - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
  - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im

Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
  - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
  - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
  - a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem

- der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - f) das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.  
In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.  
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.  
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein

- gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen

Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.  
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

#### **9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 ( 48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

#### **10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18.00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

MARKT BÜRGSTADT  
Markt Bürgstadt, 09.12.2025

gez. Hofmann,  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

MARKT BÜRGSTADT

## Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten  
für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten  
Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats  
am 08.03.2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Bürgstadt Bürgerbüro Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt	<b>Montag – Freitag</b> von 08.00 – 12.00 Uhr <b>Montag</b> von 13.00 – 18.00 Uhr <b>Dienstag – Donnerstag</b> von 13.00 – 16.00 Uhr <b>Samstag, 10.01.2026</b> von 10.00 – 12.00 Uhr <b>Montag, 12.01.2026</b> bis 20.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen.  
Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

MARKT BÜRGSTADT  
Bürgstadt, 09.12.2025

gez. Hofmann  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter der Gemeinde Neunkirchen

## Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl  
des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
in der Gemeinde Neunkirchen, Landkreis Miltenberg,  
am 08.03.2026**

**1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08.03.2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026 ( 59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden **im Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, Zimmer Nr. 3** übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der

- Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**
- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weiter eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist
- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
  - b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
  - c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist

hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
  - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
  - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
  - a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - f) das Wahlverfahren, nachdem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
  - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## **9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## **10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18.00 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

GEMEINDE NEUNKIRCHEN  
Neunkirchen, 09.12.2025

gez. Schuhmacher  
Wahlleiter

# Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Bürgstadt Bürgerbüro Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt	<b>Montag – Freitag</b> von 08.00 – 12.00 Uhr <b>Montag</b> von 13.00 – 18.00 Uhr <b>Dienstag - Donnerstag</b> von 13.00 – 16.00 Uhr <b>Samstag, 10.01.2026</b> von 10.00 – 12.00 Uhr <b>Montag, 12.01.2026</b> bis 20.00 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

GEMEINDE NEUNKIRCHEN  
Neunkirchen, 09.12.2025

gez. Schuhmacher  
Wahlleiter

## Ergebnis der Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge im Jahr 2025

Alljährlich im November begehen wir den Volkstrauertag und gedenken hier besonders der vielen Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft. In Feierstunden an den auf der ganzen Welt vorhandenen Kriegerdenkmälern setzen wir uns in Erinnerung an die Kriege des 20. Jahr-hunderts mit dem Verlust von unvorstellbar vielen Menschen auseinander. Die Toten der beiden Weltkriege sind Teil der Deutschen Geschichte und gehören zu unseren Wurzeln.

Stumme Mahner an das millionenfache Elend sind bis heute die Soldatenfriedhöfe, deren Zahl sich nur schätzen lässt. Die Pflege dieser Friedhöfe hat sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zur Aufgabe gemacht.

Zur Finanzierung hierfür finden jährlich Sammlungen statt, die in unseren Gemeinden auch dieses Jahr wieder zu hervorragenden Ergebnissen führten.

Folgende Beträge, gesammelt von den Vereinen wie angegeben, konnten an die Kriegsgräberfürsorge weitergeleitet werden:

Neunkirchen	gesamt: 1.399,30 EUR
• OT Neunkirchen, Gesangverein Einigkeit Neunkirchen	561,00 EUR
• OT Umpfenbach, Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach	542,50 EUR
• OT Richelbach, Sportverein Richelbach	295,80 EUR

Hierzu unser herzlicher Dank an alle Beteiligten für diese außerordentlich guten Ergebnisse.

**GEMEINDE NEUNKIRCHEN**  
gez. Seitz, 1. Bürgermeister

# Gemeinde Neunkirchen – Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-;

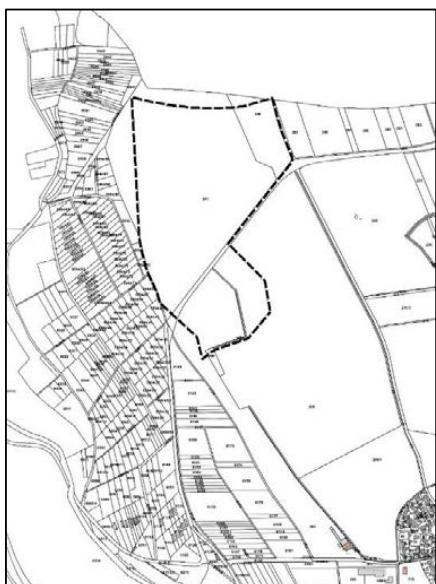
## Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes;

### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

#### gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat am 18.07.2024 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2025 bekannt gemacht. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde festgestellt, dass dies bereits die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen ist. Die Änderung wird im weiteren Verfahren entsprechend benannt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.11.2025 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.11.2025 gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 207, 208, 290 und 291 ganz, sowie Teilflächen der Flurnummern 203, 206, 209 und 280 der Gemarkung Umpfenbach, umfasst eine Fläche von ca. 30,88 ha und ist auf folgendem Lageplan ersichtlich:



Änderungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büro Wegner Stadtplanung 13.11.2025

Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht, jeweils i. d. Fassung vom 13.11.2025, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen, sowie diese Bekanntmachung werden im Internet unter:  
<https://www.neunkirchen-unterfranken.de/rathaus-und-verwaltung/bauleitplanung/>  
vom 18.12.2025 bis 30.01.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planungen in der Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, während der allgemeinen Dienststunden

Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Mo.	13.00 - 18.00 Uhr sowie
Mi.	13.00 - 16.00 Uhr einsehbar.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an **beteiligung@wegner-stadtplanung.de** und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzbereich</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.03.2025 zum Thema: Bodenschätzungen</li><li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Region Bayerischer Untermain, Aschaffenburg vom 31.03.2025 zum Thema: Bodenschätzungen</li><li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Altlasten, Bodenschutz</li><li>- Stellungnahme Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth vom 20.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li><li>- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 27.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li><li>- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., München vom 31.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li></ul>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Region Bayerischer Untermain, Aschaffenburg vom 31.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Umzingelung / optisch bedrängende Wirkung, Immissionsschutz, Schattenwurf</li><li>- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 27.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., München vom 31.03.2025 zu den Themen: Standsicherheit, Steinflug</li><li>- Stellungnahme Stadt Freudenberg, vom 17.03.2025 zu den Themen: Umzingelung, Mindestabstände</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Mindestabstände, menschliche Gesundheit, Brandschutz, Immisionsschutz, optische Beeinträchtigung, Licht- und Schattenschläge</li> </ul>
Umwelt (Natur, Tier, Landschaft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Umweltprüfung, Untersuchung kollisions- und störungsgefährdeter Arten, Datengrundlagen, Rotmilan, FFH-Gebiet, Umfang der Untersuchungen</li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim vom 31.03.2025 zum Thema: Schutzgebiete, Untersuchung kollisions- und störungsgefährdeter Arten, Umfang der Untersuchungen</li> <li>- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V. – andesgeschäftsstelle Nürnberg vom 12.03.2025 zu den Themen: Natura 2000 Gebiet, artenschutzrechtliche Prüfung, Arten- und Biotopschutz</li> <li>- Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Naturschutz, Artenschutz, Rotmilan, Mäusebussard, Fledermaus</li> </ul>
Kultur / Denkmal / Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Vermutungsbereich, Hohlwegebündel</li> <li>- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat BQ Bauleitplanung, München vom 11.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Vermutungsbereich</li> <li>- Hohlwegebündel, Altstadt Miltenberg Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Sichtachsen</li> </ul>
Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zum Thema: Walderhalt</li> <li>- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg vom 01.04.2025 zum Thema: Stabilität des Waldkomplexes</li> </ul>

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen finden sich auch entsprechende Informationen in den Anlagen I (Restriktionsanalyse „Standortprüfung Windkraftanlage“, Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim vom 18.03.2024) und II („Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“, Gruenstifter SDJS GmbH, Nürnberg, vom 09.10.2025) der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung. Auch diese Anlagen sind auf der Homepage und in der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht ist und in der Verwaltungsgemeinschaft mit ausliegt.

Neunkirchen, den 16.12.2025

gez. Wolfgang Seitz, 1. Bürgermeister



# SPÄTLESE

Die Seite für Seniorinnen und Senioren  
der Marktgemeinde Bürgstadt

## Wichtige Rufnummern:

Rettung / Feuerwehr	112
Polizei	110
<b>Quartiersmanagement</b> Jessica Breunig - Am Mühlgraben 1 (Mittel- mühle, Eingang Museum) Mo-Mi & Fr 9:00 – 12:00, Do 14:00 – 18:00Uhr Urlaub vom 22.12.25 – 02.12.26	Tel. 0151/22155429 quartiersmanagement@buergstadt.de
<b>Andreas Köster</b> Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap	09371/ 947169 koester-buergstadt@t-online.de

## Grüß' Gott liebe Seniorinnen und Senioren,

nun neigt sich langsam das Jahr 2025 dem Ende zu. Überall ist es schon weihnachtlich geschmückt. Es sind nur noch wenige Tage bis Weihnachten.

Aber was bedeutet Weihnachten?

**„Die Freude daran, anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, ist für mich der Zauber der Feiertage.“**

Auch im Jahr 2026 werde ich weiter die beliebten Aktionen anbieten und hoffe Sie begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

**Ihr Seniorenbeauftragter Andreas Köster**

**Montag, 12.01.26 von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr offener Handarbeitstreff im  
Museum (Am Mühlgraben 1) für alle die gerne in Gemeinschaft Handarbeiten.  
Kommen sie einfach mit ihrem aktuellen Handarbeitsprojekt vorbei, wir freuen uns.**

**Dienstag, 27.01.26 Spielenachmittag im kleinen Saal der Mittelmühle von 14:30 Uhr bis  
16:30 Uhr**



## Seniorennachmittag Richelbach

Zu einem frohen, unterhaltsamen Nachmittag am Sonntag, den 11. Januar 2025 im Dorfgemeinschaftshaus Richelbach werden alle Einwohner von Neunkirchen Richelbach, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.

Die Mitglieder des Sportvereins Richelbach möchten Ihnen bei Kaffee und Kuchen ein paar frohe Stunden bereiten. Der Seniorennachmittag beginnt um 14 Uhr mit einem geistlichen Impuls (kurze Andacht) im Dorfgemeinschaftshaus Richelbach.

## Neues von der Quartiersmanagerin

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstädter,

das Jahr neigt sich dem Ende und ich freue mich, dass die angebotenen Veranstaltungen in diesem Jahr so gut besucht waren. Voll besetzt war das Foyer der Mittelmühle beim Vortrag zum Thema „Persönliche Vorsorge – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“, der Bus zu unserem Ausflug nach Triefenstein war ebenfalls voll besetzt, beim gemeinsamen Seniorentag von Pfarrgemeinde und Marktgemeinde war der Pfarrsaal mit 120 Besuchern ebenfalls gut gefüllt und auch die Martinskapelle bei der Adventsandacht von Helfen verbindet hatte nur noch wenige freie Plätze. Das waren unsere besucherstärksten Highlights.

Aber es gab auch viele weitere interessante Vorträge und Veranstaltungen, die nur dank der Bereitschaft von ehrenamtlich Engagierten zu Backen, Helfen und Gestalten in dieser Fülle stattfinden konnten. Vielen Dank dafür an alle, die bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung mitgewirkt haben.

Auch im neuen Jahr möchten wir Sie dazu einladen, gemeinsam Zeit zu verbringen. Deshalb möchte ich Ihnen heute einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen geben:

Auch im neuen Jahr gibt es weiterhin das Angebot des **Handarbeitstreffs im Museum** (Am Mühlgraben 1, Mittelmühle Eingang Museum). Bringen Sie sich etwas zu Stricken, Häkeln, Stickern,... mit und lassen Sie uns beim gemeinsamen Handarbeiten plaudern. Termin dafür ist immer der 2. Montag im Monat (am **12.01.26, 09.02.26 und 09.03.26**) von **09:30 Uhr bis 11:00 Uhr**.

Am **Dienstag, den 27.01.26 findet von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr ein Spielenachmittag im kleinen Saal der Mittelmühle** statt. Kommen Sie vorbei, wenn Sie Lust haben mal wieder Schafkopf, Rummykub, Canasta, Mensch ärgere dich nicht, Schach, Dame ... zu spielen. Die Nachbarschaftshilfe Helfen verbindet bewirtet Sie dabei gerne mit Getränken und Kuchen. Eine Anmeldung ist dafür nicht nötig. Kommen Sie einfach vorbei. Jeder ist willkommen. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns auf Sie.



Wir haben einige Spiele vorrätig, aber Sie dürfen auch gerne eigene Spiele mitbringen. Sollten Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen, aber die Mittelmühle nicht eigenständig erreichen können, so melden sie sich bis Freitag, den 23.01. unter der „Helfen verbindet“ Nummer 09371 – 9492010 oder bei mir unter 0151 – 22155429 und wir versuchen eine Mitfahrtgelegenheit für Sie zu organisieren.

**Am Dienstag, den 24.02.26 gibt es eine Veranstaltung zum wichtigen Thema „Sehen und Hören“ im Foyer der Mittelmühle.** Die Wahrscheinlichkeit an einer Sehbeeinträchtigung oder einer Hörbeeinträchtigung zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter. Allein in Deutschland gibt es 16 Millionen Schwerhörige und 10 Millionen mit einer nicht heilbaren Augenerkrankung. Und dennoch wissen nur wenige von den Hilfsmitteln und Beratungsangeboten die einem im Falle einer Erkrankung zur Verfügung stehen. Das wollen wir ändern. Deshalb gibt es sowohl am Nachmittag, als auch am Abend Vorträge zu diesem Thema. Auch werden Hilfsmittel präsentiert und verschiedene Seh- und Hörbeeinträchtigungen werden an Selbsterfahrungsstationen erlebbar gemacht. Nutzen Sie die Möglichkeit um sich zu diesem Thema für sich oder Angehörige zu informieren und mit den Referentinnen in einen Austausch zu kommen. Der Eintritt ist frei.

Zu den Themen des Alters können Sie sich auch auf der Internetseite des Landratsamtes informieren. Diese wurde neu gestaltet.

Informationen zum Thema Senioren finden Sie nun unter:

[www.landkreis-miltenberg.de/themen/senioren.html](http://www.landkreis-miltenberg.de/themen/senioren.html)

Informationen zum Thema Pflege finden Sie unter:

[www.landkreis-miltenberg.de/themen/pflege.html](http://www.landkreis-miltenberg.de/themen/pflege.html)

Gerne stehe auch ich Ihnen zu allen Themen des Alters kostenfrei und vertraulich als Ansprechpartnerin zur Verfügung und unterstütze Sie gerne beim Ausfüllen von Formularen. Melden Sie sich mit Ihren kleinen und großen Fragen oder Sorgen und wir versuchen eine Lösung zu finden. Kommen Sie doch einfach mal bei mir im Büro vorbei (Am Mühlgraben 1, Mittelmühle Eingang Museum) oder melden Sie sich telefonisch bei mir unter 0151-22155429.

Meine Sprechzeiten sind Mo, Di, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr. In dieser Zeit habe ich allerdings auch gelegentlich Termine außerhalb, weshalb es ratsam ist sich vorab telefonisch zu melden um mich sicher anzutreffen.

Vom 22.12.25 – 02.01.26 habe ich Urlaub. Ich freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen im Neuen Jahr und wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2026. Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße, Jessica Breunig  
gefördert im Rahmen von SELA durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



# Standesamtliche Mitteilungen

## Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

## Geburten

25.11. Merle Gehrig, Tochter von Christian Martin Gehrig und Natalie Gehrig geb. Grill, Umpfenbacher Straße 3, 63930 Neunkirchen-Richelbach

## Eheschließungen

05.12. Nicolas Christopher Wolz und Fabienne Wolz geb. Elbert, Josef-Ullrich-Straße 5, Bürgstadt

## Sterbefälle

27.11. Adolf Alois Seifried, Sportplatzstraße 18, Neunkirchen, 91 Jahre

27.11. Theodor Robert Oswald Schlegel, Martinsgasse 13, Bürgstadt, 87 Jahre

## Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



## Rathaus Eichenbühl – Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung weist auf die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses hin:  
Am Mittwoch, dem **24.12.2025**, am Mittwoch, dem **31.12.2025** sowie am Freitag, dem **02.01.2026** ist das Rathaus geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Eichenbühl, 16.12.2025

gez. Günther Winkler

Gemeinde Eichenbühl

1. Bürgermeister

# Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin der Gemeinde Eichenbühl

## Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des  
Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  
in der Gemeinde Eichenbühl, Landkreis Miltenberg,  
am 08.03.2026

**1. Durchzuführende Wahl:**

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters statt.

**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

**3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Eichenbühl, Wahlamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

**4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## **5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister**

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

## **6. Aufstellungsversammlungen**

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:  
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
  - 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
  - 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
  - a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
  - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 14 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum

- Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
  - kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter<sup>1)</sup> nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## **9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19.01.2026 ( 48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familiennname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## **10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden.

Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

**11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

GEMEINDE EICHENBÜHL  
Eichenbühl, 09.12.2025

gez. Merz, Wahlleiterin

## Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE EICHENBÜHL

### Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten  
für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten  
Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Eichenbühl Wahlamt Hauptstraße 97 63928 Eichenbühl	<b>Reguläre Öffnungszeiten:</b> Montag - Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  <b>Zusätzliche Öffnungszeiten:</b> Montag, 12.01.2026 18.00 – 20.00 Uhr  Samstag, 17.01.2026 10.00 – 12.00 Uhr	ja

**Das Rathaus ist am 24.12.2025, 31.12.2025 und 02.01.2026 geschlossen.**

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen.  
Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

GEMEINDE EICHENBÜHL  
Eichenbühl, 09.12.2025

gez. Günther Winkler  
1. Bürgermeister



- Du kannst anpacken?
- Eigenständiges Arbeiten, Flexibilität und Belastbarkeit zählen zu deinen Stärken
- und du bringst gern vielseitiges Können ein?

» Dann werde Teil unseres Teams der Gemeinde Eichenbühl! «



#### Wir suchen:

**Fachkraft für Abwassertechnik oder  
Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)**  
in Vollzeit für die Leitung der gemeindlichen Kläranlage

**Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**  
in Vollzeit



*... bewirb dich bei uns!*

Für mehr Informationen:  
[www.eichenbuehl.de](http://www.eichenbuehl.de)

Dein Job bei der Gemeinde:  
sicher - flexibel - abwechslungsreich

## Brennholz-Bestellung für Privatkunden

Im Winterhalbjahr 2025/2026 wird im Gemeindewald Eichenbühl wieder **Polterholz an der Waldstraße** angeboten.

Außerdem ist **Selbstwerbung aus dem Waldbestand** möglich. Es handelt sich dabei um stehende oder bereits gefällte Bäume, die vom Käufer in Eigenregie aufgearbeitet und aus dem Bestand abtransportiert werden müssen („Reisiglose“). Die Bäume in diesen Jungbeständen haben i. d. R. einen geringen Durchmesser von ca. 12 - 25 cm. Es stehen dafür in dieser Saison Jungbestände im **Kohlgrund** sowie im **Heppdieler Wald** zur Verfügung.

#### **Preise Polterholz am PKW-befahrbaren Weg:**

- **Buche:** 65 €/Festmeter
  - **Eiche:** 55 €/Festmeter
  - **Kiefer, Fichte, Lärche:** 40 €/Festmeter

#### **Preise Selbstwerbung von Holz aus dem Bestand:**

**Verhandlungsbasis 20-30 €/Festmeter**, je nach örtlicher Situation und Baumart

Die angegebenen Preise für **Polterholz** gelten **nur für den privaten Eigenverbrauch** und für eine Menge von **maximal 20 Festmeter pro Haushalt und Saison**. Ein Weiterverkauf ist dementsprechend nicht erlaubt.

Wenn Sie Brennholz benötigen, teilen Sie Ihre Bestellung bitte unserem Förster Johannes Sauer bis zum 16. Januar 2026 telefonisch oder schriftlich mit. Falls vorhanden, teilen Sie dabei bitte auch Ihre E-Mail-Adresse mit.

Förster Johannes Sauer: Diensthandy 0171/6528889, E-Mail [johannes.sauer@eichenbuehl.de](mailto:johannes.sauer@eichenbuehl.de)  
Eichenbühl, 04.12.2025                       gez. Günther Winkler  
GEMEINDE EICHENBÜHL                       1. Bürgermeister

## **Standesamtliche Mitteilungen**

### **Bitte beachten:**

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.



## Amtlicher Teil - Allgemein

### Weihnachten 2025

*„Nicht die Jahre im Leben zählen, sondern das Leben in den Jahren!“*

(Aldai Stevenson jr., amerikan. Politiker)

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch zum Ende der Wahlperiode 2020 – 2026 hoffen wir mit obigen Worten, dass jede/r einzelne von uns im positiven Sinne auf sein Leben in den vergangenen sechs Jahren zurückblicken kann und so gute Anreize für die weitere, gemeinsame Zukunft auf den Weg bringt.

Denn nur mit aktivem Handeln heute übernehmen wir auch die Gestaltung für morgen bzw. setzen wir uns für die entsprechenden Ziele ein zugunsten einer hoffentlich friedfertigen und erfolgreichen Zukunft, auch wenn diese Friedfertigkeit zurzeit massiv gestört und nicht nur in mehreren Kriegen auf mehreren Erdteilen gewalttätig zerstört wird.

Auch der immense Ressourcenverbrauch, die Erderwärmung, Hungersnöte oder Seuchen Gefahren, dies alles bei einem rapide steigenden Bevölkerungswachstum mit dem entsprechenden Flüchtlingsaufkommen, sind das nicht genug weitere Konfliktpotentiale?

Umso mehr waren wir als Bürgermeister lokal und communal zusammen mit den Gemeinderäten bzw. –rätinnen über all' die Jahre bemüht, für Sie als Einwohner und v.a. Mitbürger wichtige und gute Entscheidungen zu treffen – für die weitere Zukunft unserer Kommunen!

Doch das Jahr 2025 neigt sich einem ungewissen Ende zu: Uns Bürgermeistern ist es daher ein wichtiges Anliegen, allen zu danken, die durch ihr Wirken und Tun zur Fortentwicklung unserer Gemeinden, gerade in schwierigen Zeiten, beigetragen haben. Wir sagen **DANKE**:

- unseren Vereinen und Verbänden sowie alle ehrenamtlich Tätigen in den freiwilligen Feuerwehren, allen Hilfsorganisationen sowie auch den Feldgeschworenen
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, Kindergärten, Schulen und Bauhöfen, im Bürgerzentrum, in den gemeindlichen Wäldern oder in der EMB
- allen gewählten Volksvertreter/innen in den Gemeindegremien, in der Gemeinschaftsversammlung und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Erftalgruppe
- vor allem Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern mit Ihrem gemeindlichen Interesse.

**So wünschen wir Ihnen mit Ihren Familien, dass Sie – trotz aller Anforderungen – weiterhin Ihr Leben „leben“ können: Mit einem schönen Weihnachtsfest und einem erfolgreichen Jahr 2026 bei guter Gesundheit, aber auch mit einer, die weitere Zukunft prägenden Kommunalwahl und definitiv mit „Frieden für alle“!**

Ihre Bürgermeister

**Thomas Grün**  
Markt Bürgstadt

**Wolfgang Seitz**  
Gemeinde Neunkirchen

**Günther Winkler**  
Gemeinde Eichenbühl



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenau



Schneeberg



Weilbach

## Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

### Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger\*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: [info@odenwald-allianz.de](mailto:info@odenwald-allianz.de)

## Mietangebote

### Kleinheubach

- **3-Zi.-Whg.**, 105 m<sup>2</sup>, 4.OG, gr. Kü-/Wo-/Eßbereich, 2 Badezimmer, Stpl., KA., 790 € KM + ca. 250 € NK + KT, sofort verfügbar, E-Mail: [kundm.vermietung@gmail.com](mailto:kundm.vermietung@gmail.com)
- **3-Zi.-Whg.**, 77m<sup>2</sup>, DG m. DT, Kü. m. KoNi, AR, KR, 2 Stpl., Tel.: 015750483017

### Schneeberg

- **Renovierte Whg.**, 75 m<sup>2</sup>, OG, großzügige Küche m. neuer EBK, SZ, WZ, HWR, neues DB, kHt, NR, 600 € KM + ca. 150 € NK + 2 MM KT; zentrale, ruhige Lage, ab 1.2.2026, Tel.: 0160 98736988
- **Büro-/ Lagerräume**, 25 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf 2 Räume, SE, Lager (beheizt) 150€, Büro inkl. San. 200 € + 25 € NK + 2MM KT, Tel.: 0160 4944292 od. [christin.hohmann@gmx.de](mailto:christin.hohmann@gmx.de)

## Mietgesuche

### Amorbach

- Wir, eine junge Familie m. Kind, su. **Haus od. Whg. ab 3 Zi.**, ab dem 1.2.2026. Tel.: 0170 2063593
- Familie su. dringend eine **Whg.**, +/- 100 m<sup>2</sup>, bevorzugt in Amorbach, E-Mail: [bundschuh-wohnung@freenet.de](mailto:bundschuh-wohnung@freenet.de)
- Wir, eine 5-köpfige Familie (Paar m. 3 Kindern, beide berufstätig) su. **gr. Whg. od. Haus** zur Miete in Amorbach; gerne m. 3 SZ u. Gart., Tel. 09373 2065443 ab 17 Uhr
- Selbstständige su. **3-Zi.-Whg.** m. BLK od. Terr. In Amorbach ab 01.01. od. 01.02.26, E-Mail: [c.vonkeutz@gmx.de](mailto:c.vonkeutz@gmx.de)

### Miltenberg und Umgebung

- Herzl. Familie su. ab sofort **Haus ab 4 Zi.**, auch renovierungsbedürfte Objekte Tel.: 0163 9656214, E-Mail: [hzeug@gmx.de](mailto:hzeug@gmx.de).

## Kaufangebote

### Eichenbühl – Heppdiel

- **Waldfläche** 2,5 ha, gepfl. Bestand, Altbestand Buche u. Eiche, Aufwuchs Douglasie, Buche u. Ahorn (ca. 35 Jahre), über Maschinenweg erschlossen u. gut erreichbar, Preis VB, Tel.: 0152 56355356

### Kirchzell

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m<sup>2</sup>, 110 €/m<sup>2</sup>. Tel.: 09373 9743-12 od. E-Mail: [gemeinde@kirchzell.de](mailto:gemeinde@kirchzell.de)

### Richelbach

- **Bauplätze** im Baugebiet Lämmerheide, voll erschl., 598 m<sup>2</sup> - 777 m<sup>2</sup>, 115 €/m<sup>2</sup>. Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf [www.neunkirchen-unterfranken.de](http://www.neunkirchen-unterfranken.de)

### Rüdenau

- **Älteres EFH**, ca, 130 m<sup>2</sup> Wfl., 775 m<sup>2</sup> Grdst., DG größtenteils ausgeb. und noch ausbauf., 2 BLK, Keller, angrenzende Halle, Gge. inkl. erschließb. Bauplatz. Preis VS. Tel.: 09372 10351 od. 0157 53394867

### Weckbach

- **Bauplatz**, 873 m<sup>2</sup>, voll erschl., leichte Hanglage, geschützte Apfelbäume, ruhige Ortsrandlage, Preis: 106.000 €. Tel.: 0151 42889055 (abends ab 18 Uhr)

## Kaufgesuche

### Bürgstadt

- Wir sind eine Bürgstädter Familie und su. ein EFH od. ein Haus m. ELW. Wir würden uns über Nachrichten m. Infos u. Preisvorstellung an [familie.buergstadt@web.de](mailto:familie.buergstadt@web.de) freuen.

## Allgemeine Mitteilungen - Odenwald Allianz

### Regionalbudget 2026 – Förderanfragen können ab jetzt eingereicht werden!

Ab sofort bis zum 12.01.2026 können Förderanfragen für Kleinprojekte eingereicht werden. Es werden Projekte gefördert, die unseren ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. Eine Auswahl von bisher geförderten Kleinprojekten erhalten Sie unter [www.odenwald-allianz.de/regionalbudget](http://www.odenwald-allianz.de/regionalbudget)



Ein Projekt kann einen Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten und maximal 10.000 € erhalten. Dieser wird erst nach erfolgreichem Projektabschluss dem Projektträger überwiesen, welcher demnach in Vorleistung geht.

Förderberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (demnach Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen, usw.)

## Fristen

- 12.01.2026: Der Förderantrag liegt vollständig der verantwortlichen Stelle vor  
20.09.2026: Das Kleinprojekt ist abgeschlossen und alle Rechnungen bezahlt  
01.10.2026: Das Kleinprojekt ist ggü. der verantwortlichen Stelle dokumentiert  
(Durchführungsnachweis, inkl. sämtlicher Anlagen)

## Jahresrückblick der ILE Odenwald-Allianz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Mitgliedskommunen,  
wir möchten das Jahresende zum Anlass nehmen, um auf abgeschlossene und zukünftige  
Projekte zu blicken.

### Odenwald-Allianz App – eine App für elf Kommunen

Ein Meilenstein unserer interkommunalen Zusammenarbeit war der Start unserer gemeinsamen „Odenwald-Allianz App“ im April dieses Jahres. Die kostenlose App ist sowohl im Apple App Store als auch im Google Play Store verfügbar und bietet einen schnellen und zentralen Zugriff u. a. auf:

- Mitteilungen aus allen Rathäusern
- einen umfassenden Veranstaltungskalender mit Events aus Tourismus-Datenbanken und kommunalen Webseiten
- Abfuhrtermine
- Notruf- und Bereitschaftsdienstnummern
- eine Übersicht über Spielplätze, Freizeitanlagen, Gastronomie und kulturelle Angebote
- einen Mängelmelder
- Verlinkungen zur regionalen Jobbörse, zu Gesundheitsthemen und weiteren Informationen



Zur Odenwald-  
Allianz App

Die App wird fortlaufend aktualisiert und erweitert,  
um den Bürgerinnen und Bürgern einen echten Mehrwert zu bieten.

### Regionalbudget – 15 Projekte mit rund 98.200 € gefördert

Auch in diesem Jahr konnten wir zahlreiche Initiativen unterstützen: 15 Kleinprojekte erhalten Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 98.200 €.

Zu den erfolgreich umgesetzten Projekten gehörten u. a.

- E-Bike-Ladestationen in Kleinheubach und Weilbach,
- das digitale Adorno Archiv in Amorbach,
- ein Theatertraining für Grundschüler,
- die Erneuerung der Grillhütte in Laudenbach sowie
- der Dorfbrunnen in Eichenbühl.

Seit 2020 konnten wir insgesamt 106 Kleinprojekte mit rd. 582.000 € fördern!

Auch für das kommende Jahr freuen wir uns auf Ihre kreativen Ideen für unsere Region.

**Der Förderaufruf zum Regionalbudget 2026 läuft noch bis zum 12.01.2026!**

Mehr Informationen unter:

[www.odenwald-allianz.de/regionalbudget](http://www.odenwald-allianz.de/regionalbudget)



### **BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit**

nach vier Jahren erfolgreicher Projektarbeit endete im Juni unser BIG-Projekt. In dieser Zeit konnten 44 Bewegungskurse sowie 24 weitere Angebote wie Frauenfrühstücke und Vorträge umgesetzt werden. BIG folgte einen partizipativen Ansatz: Die Teilnehmerinnen konnten ihre Wünsche einbringen und so eine bedarfsgerechte Auswahl an Angeboten entwickeln – von Frauen für Frauen. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von der FAU Erlangen-Nürnberg, die diesen Ansatz entwickelt hat und in mehreren Kommunen umgesetzt hat.

Trotz sehr guter Resonanz von den Teilnehmerinnen und enger Zusammenarbeit mit vielen Sportvereinen war eine Fortführung und insb. Weiterentwicklung von BIG, deren Planung weit fortgeschritten war, aufgrund der angespannten Haushaltsslage der Kommunen leider nicht möglich.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Teilnehmerinnen für ihr Engagement bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch Projektkoordinatorin Andrea Wolf sowie unseren drei Peers, die tatkräftig für das Projekt geworben haben – und BIG noch BIGGER gemacht haben!

### **Klimaschutzkoordination**

Für die Koordination von klimaschutzrelevanten Projekten waren zwei Personalstellen geplant. Diese sollten entsprechende Projekte in den Kommunen der Odenwald-Allianz und in drei weiteren Kommunen des Landkreises Miltenberg umsetzen. Hierfür wurden Förderungen von Bundes- und Landesmittel beantragt. Nach einer Prüfdauer von ca. anderthalb Jahren erhielten wir dieses Jahr aufgrund fehlender Fördermittel leider eine Absage für die Landesmittel. Sollte sich die Förderlandschaft ändern, möchten wir dieses Vorhaben jedoch weiterverfolgen.

### **Registratur- und Archivkraft**

Neun der elf Mitgliedskommunen haben einen Bedarf an einer interkommunalen Registratur- und Archivkraft gemeldet. Kreisarchivpfleger Sascha Papke gebeten, den Arbeits- und Material zu beurteilen. Auf Basis seiner Einschätzung wurde ein Förderantrag bei der Regierung Unterfranken gestellt.

### **Campus GO eG**

Auch 2025 war Campus GO ein zentrales Zukunftsprojekt der ILE Odenwald-Allianz. Die Genossenschaft, die 2021 gemeinsam mit der Stadt Michelstadt und Hausarzt Andreas Hickmann gegründet wurde, ist Trägerin eines MVZ, das aktuell Standorte in Schneeberg und Eichenbühl aufweist.

Der Standort Schneeberg soll künftig als Ankermieter in das neue **Gesundheitszentrum Amorbach** umziehen. Für den Neubau des Gesundheitszentrums ist das Kommunalunternehmen der Stadt Amorbach verantwortlich. Dieses erhielt erst am 15.09.2025 die entsprechende Baugenehmigung – ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsstruktur. Die fachliche Leitung des MVZ liegt weiterhin bei der DIOMEDES GmbH.

Es ist uns im Frühjahr 2024 gelungen, den Fortbestand der Praxis Geißler in **Eichenbühl** zu sichern, indem u.a. sich Dr. Chefalo bereit erklärt hatte, zunächst vorübergehend von der Schneeberger Hauptpraxis nach Eichenbühl zu wechseln. Auch dank des tollen Teams in Eichenbühl war bei ihm Schritt für Schritt der Wunsch gereift, die Verantwortung für diese Praxis auch in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu übernehmen. Da ist es ein folgerichtiger Schritt, sich selbstständig zu machen. Im Hinblick auf die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in Eichenbühl ist dies ein Erfolg für die CAMPUS GO eG. Für die Hauptpraxis in Schneeberg hat dies keine Auswirkungen. Der Betrieb geht hier ganz normal weiter. Das Ärztteteam steht wie gewohnt mit Andreas Hickmann und Anissa Ferjani zur Verfügung, und das bestehende Team, die bestehenden Abläufe sowie die Ansprechpartner am Standort Schneeberg bleiben unverändert.

Zum Jahresschluss wünschen wir Ihnen ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und gesegnetes neues Jahr!

Peter Schmitt  
Sprecher der ILE Odenwald-Allianz

Viktor Gaub  
ILE-Umsetzungsbegleiter

Odenwald-  
Allianz App!

- > Eventkalender
- > Freizeit- und Geheimtipps
- > Alltagshelper
- > Direkter Draht zur Gemeinde

All das und vieles mehr  
bietet die Odenwald-Allianz App!

QR-Code scannen &  
App downloaden

09:13

Wähle bitte eine Gemeinde:

Amorbach	Bürgstadt	Eichenbühl
Kirchzell	Kleinheubach	Lauderbach
Mittenberg	Neunkirchen	Rüdenau
Schneeberg	Weilbach	

## **Digitaler Bauantrag startet im Januar 2026**

Das Landratsamt Miltenberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung: Vom 1. Januar 2026 an können Bauanträge beim Landratsamt Miltenberg auch bequem und einfach online eingereicht werden.

Nach umfassenden Vorbereitungen durch das ganze Team der Bauaufsicht steht die Infrastruktur für die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens bereit. Dieser Schritt markiert eine bedeutende Veränderung im Verwaltungsprozess und bringt zahlreiche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie alle im Baugenehmigungsverfahren Beteiligten mit sich.

Die Anträge werden künftig von den bauvorlageberechtigten Verfasserinnen und Verfasser der Entwürfe (etwa Architekt/Architektin und Bauingenieur/Bauingenieurin) über das BayernPortal eingereicht. Für die Anmeldung ist eine BayernID erforderlich. Ein Online-Assistent bietet digitale Unterstützung und leitet durch das Antragsformular. Auch die am Computer entworfenen Pläne können unmittelbar dem Online-Antrag angehängt werden. Beim Ausfüllen werden zahlreiche Hilfestellungen gegeben, beispielsweise wird auf erforderliche Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert.

Der digitale Bauantrag bietet zahlreiche Vorteile: Wegfall der Postlaufzeiten, Zeitersparnis durch kürzere Kommunikationswege, reduzierte Papier- und Druckkosten, weniger Aufwand bei der Archivierung der genehmigten Bauvorlagen. Zudem ermöglicht der digitale Antrag eine frühzeitige und gleichzeitige Einbindung aller relevanten Fachbehörden in das Verfahren. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von internen Fachstellen wie Naturschutz-, Immissionsschutz-, Wasserrechts- und Denkmalschutzbehörde sowie von externen Ämtern wie dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt kann so zügiger eingeholt werden.

Für den stellvertretenden Landrat Bernd Schötterl ist die Einführung des digitalen Bauantrags ein bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen und effizienten Verwaltung: „Mit dem digitalen Bauantrag kann jetzt eines der komplexesten Verwaltungsverfahren vollständig digital durchgeführt werden.“

Gleichzeitig bleibt es möglich, Bauanträge weiterhin in Papierform einzureichen. Die analogen Unterlagen werden dann von der unteren Bauaufsichtsbehörde digitalisiert und in den digitalen Prozess eingebunden.

Weitere Informationen zu dem neuen Verfahren sind ab Januar auf der Homepage des Landratsamts Miltenberg sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter [www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php](http://www.digitalerbauantrag.bayern.de/bauherren/index.php) verfügbar.

**Impressum:****Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Frau Platz,  
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31,  
Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buerstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl,  
Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:** Hansen | Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de**Druck:** Druckerei Berthold, Bürgstadt**Auflage:** 4.120 Exemplare**Erscheinungsweise und Verteilungsort:** 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen | Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 13.01.2026:

**Geänderter ANNAHMESCHLUSS der VG Erftal****Mo., 05.01.2026, 17 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN | WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de) aufgeben.

**Textveröffentlichungen** für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen  
geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter [redaktionssystem@hansenwerbung.de](mailto:redaktionssystem@hansenwerbung.de).

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**

**Meisterwerkstatt****Polsterei  
Alexander**

Inh.: Karen Schlegel

- Aufarbeiten
- Reparaturarbeiten
- von Polstermöbeln
- Neubeziehen
- Gardinen & Vorhänge

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue –  
wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr  
Ihre Wünsche und Träume rund um gemütliche  
und stilvolle Möbel wahr werden zu lassen.

Genießen Sie die Festtage in einem Zuhause,  
das Geborgenheit schenkt.

**Herzliche Weihnachtsgrüße**

polsterei-karenalexander.de

Lindenstr. 1a • 63930 Rödelbach • Tel.: 09378-99694 • E-Mail: [polsterei.karen.alexander@gmail.com](mailto:polsterei.karen.alexander@gmail.com)

# Preiskracher

nur bis zum 31.12. sichern



## POLO LIFE

1,5 l 59 kW (80 PS) 5-Gang

Energieverbrauch (kombiniert): 5,2 l /100km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 119 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: D

### Ausstattung:

Klimaanlage, Digital Cockpit, Spurhalteassistent "Lane Assist", Notbremsassistent "Front Assist", Geschwindigkeitsbegrenzer, Telefonschnittstelle mit induktiver Ladefunktion, App-Connect Wireless für Apple Carplay und Android Auto, Einparkhilfe, LED-Scheinwerfer u.v.m.

### Leasingangebot:

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Monatliche  
Leasing-Rate:

**158 €<sup>1</sup>**

## POLO LIFE

1,5 l TSI OPF 70 kW (95 PS) DSG

Energieverbrauch (kombiniert): 5,3 l /100km; CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert): 121 g/km; CO<sub>2</sub>-Klasse: D

### Leasingangebot:

Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Monatliche  
Leasing-Rate:

**185 €<sup>1</sup>**

Angebot gültig bis zum 31.12.2025. Für ein individuelles und unverbindliches Angebot wenden Sie sich bitte an unsere Verkaufsberater. Irrtum und Zwischenverkauf vorbehalten. <sup>1</sup>Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz. Angebot gilt nur für Privatkunden. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. zzgl. 1690 € Überführungskosten und Zulassungskosten.

## DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern



### Autohaus Adam Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt,  
Tel. +49 9371 9772 0, info@autohauswolfert.de

### Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudenbach  
Tel. +49 9372 / 9998 0, info@auto-link.de

Rezept für kreative Weihnachten



**Zutaten:**

- 1 Prise Neugier
- 2 Löffel Mut
- 1 gute Idee
- eine Handvoll Humor
- und reichlich Herzblut

**Zubereitung:** Alles gut mischen, mit Freude servieren – und das Jahr 2026 mit neuen Ideen starten!

**FROHE  
WEIHNACHTEN**

sowie ein gesundes, erfolgreiches  
neues Jahr!

**HANSEN | WERBUNG.**  
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Großheubach | Telefon 09371 – 4407 | [hansenwerbung.de](http://hansenwerbung.de)

# Termine: 12./13./14. + 19./20./21. Dezember jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr

## Großer Weihnachtsbaumverkauf in Guggenberg zum Selberschlagen und auch frisch geschlagen zum Direktkauf ★★



-Anzeige-

**CHRISTBAUMSCHLAGEN in GUGGENBERG**

Jeder Baum 34,90 €

- Mit Flutlicht in den Kulturen
- Ein Erlebnis für die ganze Familie
- Mit Glühwein, Kinderpunsch & Bratwurst
- Mit Gruppen, Vereine und Familien vor.

Jeweils freitags, samstags & sonntags  
am 3. und 4. Advent von 10.00 - 18.00 Uhr

Bald ist wieder Weihnachtszeit, Am 3. und 4. Adventwochenende, jeweils von Freitag bis Sonntag, findet in diesem Jahr wieder unser beliebtes Familien-Weihnachtsbaum-Erlebnis statt.

Von 10 Uhr sind wir mit Überraschungen für die kleinen im Wald. In der ersten mit Flutlicht beleuchteten Weihnachtsbaumkulisse in Unterfranken sind ab 16 Uhr alle Weihnachtsbäume in strahlendem Licht verzaubert.

Jedes Kind mit einem selbstgemalten Weihnachtsbild bekommt eine kleine Überraschung.

Von dem gesamten Umsatz und mit jedem verkauften Baum geht eine großzügige Spende an die Regenbogen-Station Würzburg.

In Zusammenarbeit mit der Station Regenbogen Würzburg für leukämie- und krebskranke Kinder hat Familie Schneider den Wunsch, auch dieses Jahr zu Weihnachten wieder einen städtischen Erfolg für diese Kinder zu erzielen. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Gutes tun. Mit der ganzen Familie macht dies viel mehr Freude!

Familie Schneider,  
Geschw. Schneider  
mit Kinder  
Ortstraße 11  
Eichenbihl-  
Guggenberg  
Tel. 0171/5726008



Faust. Das bleibt unter uns.

Jeder Baum, gleich welcher Größe, kostet hier 34,90 €

mit Speisen und Getränken gesorgt. Gerne reservieren wir für Gruppen, Vereine und Familien vor.



Für 10,- € bringen wir den ausgesuchten Weihnachtsbaum zu Ihnen nach Hause.



Rechtzeitig, auch an die Feiertage denken! Wir haben Wild aus dem eigenen Jagdrevier Schneider für Sie im Angebot: Schinken, Bratwurst, Solanini und Pfefferbeißer.



Eine kleine Wanderung ab dem Golfplatz in Guggenberg führt in unsere neue, größere Kultur auf über 10.000 m<sup>2</sup> Fläche.  
Wer möchte, darf dort seinen Weihnachtsbaum gerne selbst schlagen. Als besonderer Service wird Ihr Wunschbaum fertig genetzt zu Ihrem Fahrzeug gebracht.  
Auch in diesem Jahr ist für Ihr leibliches Wohl bei Lagerfeuer



## BEST WEIBERFASCHING

# 2026

DER BÖRSCHEDER KREUZKÖPF

12. FEBRUAR 2026 // MITTELMÜHLE BÜRGSTADT //  
AB 20 UHR // EINLASS AB 18 JAHRE! //  
TICKETS 10€ // MIT DJ UNITED  
!AUSWEISKONTROLLE!



KARTENVORVERKAUF JETZT ONLINE UNTER  
EVENTFROG  
LINK IN DER BIO



### Nikolausbesuch in der Tagespflege

Gleich zweimal war der Nikolaus dieses Jahr in der Tagespflege Bürgstadt, Donnerstag und Montag durften sich die Gäste über ihn freuen.



Es wurden kräftig Weihnachtslieder gesungen, bei „Lasst uns froh und munter sein“ traf der Nikolaus ein.

Erstaunte Gesichter bei den Gästen. Einzeln wurde jeder Gast vom Nikolaus geholt, er richtete einige persönliche Worte an jeden und überreichte ein kleines Geschenk.

Bei Glühwein, selbstgebackenen Plätzchen und Christstollen erzählte man sich noch so manche Anekdote über den Nikolaus.

Bedanken möchte sich das Team der Tagespflege Bürgstadt für die Unterstützung und gelungenen Nikolausfeiern, bei Pfarrer Fröhlich und Thomas Bretz.

### Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

Dienstag	15:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	15:00 - 17:00 Uhr



An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter [www.buergstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei](http://www.buergstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei)



# KONZERT 2026

**3. JANUAR  
19:30 Uhr**

**Mittelmühle Bürgstadt**

**10€ Vorverkauf | 12€ Abendkasse**

bis 16 Jahre freier Eintritt

Kartenvorverkauf: Schneidstube Bürgstadt

[konzert@mv-germania.de](mailto:konzert@mv-germania.de) und bei allen Musikern

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

## Online-Kurse im Januar 2026

### für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen

QR-Code unter: [www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/](http://www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/)

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!

Kostenfreie Veranstaltungen!

#### Kinderernährung

##### Von der Milch zum Brei

Mi., 07.01.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

##### Vom Brei zum Familientisch

Do, 08.01.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

##### Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Fr., 09.01.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

## Zumbini – Gemeinsam tanzen, singen und spielen!

Ein 4-teiliger Mitmach-Schnupper-Kurs mit viel positiver Energie, Bewegung, Spaß und Spiel für Kinder (0 bis 4 Jahre) und einer Begleitperson!

Zumbini ist viel mehr als man glaubt! Musik, Rhythmik und Tanz werden genutzt, um mit all ihren Vorteilen wertvolle Impulse zur natürlichen Entwicklung von kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten zu geben und die Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind zu stärken.

- 4 x immer am Montag 10.00 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten)
- 19./26. Januar, 02./09. Februar 2026
- Kosten: hier nur **32 Euro** für den gesamten Kurs (statt 48 Euro)
- Kursleitung: Silke Maar (zertifizierte Zumba und Zumbini-Kursleiterin und Inhaberin von Zumba Wear Unterfranken)
- Ort: Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19a (Klostergarten), 63897 Miltenberg

Veranstalter: Familienstützpunkt Süd, Miltenberg

Anmeldung bis 12. Januar 2026 unter: [familienstuetzpunkt@caritas-mil.de](mailto:familienstuetzpunkt@caritas-mil.de)

SCHÜTZENVEREIN UMPFENBACH

# MOSCHTHÄCKE



03. JANUAR | 15:00 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL  
IST BESTENS GESORGT.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

---

SCHÜTZENHAUS  
UMPFENBACH

---

# Vereinsnachrichten



HGV Bürgstadt

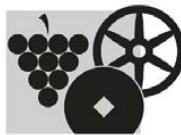
## Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

### Sie suchen noch ein „Last Minute Geschenk“?

Im Büchershop unseres Museums finden Sie das Richtige. Geöffnet Do-So von 14-17 Uhr.

Wir wünschen Ihnen Allen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und einen guten Start  
ins Neue Jahr 2026.

Ihr Heimat- und  
Geschichtsverein Bürgstadt.



HGV Bürgstadt



## Interessengemeinschaft Erftalbad Bürgstadt e.V.

### Einladung Generalversammlung

Hiermit möchten wir Euch zu unserer Generalversammlung am 05.02.2026 um 19 Uhr bei Nadja's in Bürgstadt einladen.

Gerne können auch zur Generalversammlung neue Mitglieder oder Interessierte an unserem Verein dazu kommen.

- Programmpunkte:
- |                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Begrüßung 1. Vorstand    | 5. Entlastung der Vorstandshaft |
| 2. Jahresrückblick 2025     | 6. Jahresvorschau 2026          |
| 3. Bericht des Kassierers   | 7. Wünsche und Anträge          |
| 4. Bericht der Kassenprüfer |                                 |

Mit freundlichen Grüßen, Die Vorstandshaft



# Weihnachtszauber.

## **Samstag, 20.12.2025**

- 18:00 Uhr Beginn Weihnachtszauber bei Nacht  
18:30 Uhr Livemusik „Katalda“ (Albrecht Hench, Katrin Dinaro & Luisa Klein)

## **Sonntag, 21.12.2025**

- 13:00 Uhr Beginn Weihnachtszauber mit Ausstellung „Hobby & Handwerk“ in der Gewölbehalle und Plätzchenbacken für Kinder (kostenfrei)  
14:00 Uhr Der Musikverein Germania spielt  
14:30 Uhr „Die kleinen Noten“ vom Vereinigten Sängerbund Liederkranz singen  
15:00 Uhr Der Musikverein Germania spielt  
15:30 Uhr Der Kindergarten Bürgstadt singt  
16:00 Uhr Besuch des Christkinds



## **Am historischen Rathaus Bürgstadt**

**Sa. 20.12.2025 | 18:00 - 23:30 Uhr**  
**So. 21.12.2025 | 13:00 - 18:00 Uhr**



# Vereinsring Markt Bürgstadt

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstädter!

Wieder neigt sich ein bewegtes Jahr dem Ende zu. 2025 haben unsere Vereine mit viel Engagement ein buntes Programm gestemmt – vom Sport übers Brauchtum bis zur Kultur gab es Aktivitäten, Events und Feste. Besonders in Erinnerung bleiben das Jubiläum der Mittelmühle mit dem XXL-Klassentreffen, der große Karneval-Kreisumzug mit Altweibermühle in Bürgstadt, sowie der sonnige „Tag der Vereine mit Biergarten“ am Mainufer, bei dem viele Hände aus unterschiedlichen Sparten zusammen angepackt haben.

Als Vorsitzender des Vereinsrings sage ich von Herzen Danke: Danke an alle, die im Ehrenamt mithelfen – an die Vereinsmitglieder ebenso wie an engagierte Bürgerinnen und Bürger ohne Mitgliedschaft. Durch euren Einsatz bleibt Bürgstadt lebendig, gastfreundlich und lebens- und liebenswert.

Bei zahlreichen großen und kleinen Events, sowie unserem traditionellen Straßen- und Hoffest haben viele Vereine und Helfer zusammengearbeitet.

Damit das so bleibt, brauchen die Organisatoren auch künftig Unterstützung. Ob regelmäßig oder punktuell, ob im Hintergrund oder auf der Bühne. Hilfe wird überall gebraucht. Haben Sie Lust, sich einzubringen? Melden Sie sich einfach mit Namen und E-Mail-Adresse bei mir.

Ob Mitglied oder nicht - oftmals werden noch Helfer gesucht - und vielleicht würden Sie gerne einen Beitrag leisten. Spenden Sie unserer Ortsgemeinschaft einen Teil Ihrer wertvollen Zeit und sichern

Sie das Fortbestehen unserer umfangreichen Angebote. Wie? Teilen Sie mir Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse per Mail an [klaus.helmstetter@buergstadt.de](mailto:klaus.helmstetter@buergstadt.de) mit.

## #werdehelfer #ehrensache

Ihnen und uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichst

Ihr

Klaus Helmstetter

Vereinsringvorsitzender



Events  
für alle



IHR ELEKTRIKER VOR ORT – PERSÖNLICH & ZUVERLÄSSIG

Elektroarbeiten vom Fachmann – kompetent, flexibel und auf Augenhöhe.

**ELEKTRO BARTECH**  
MEISTERBETRIEB



- ⚡ Elektrosanierung
- 💡 Hausinstallationen
- 🚗 E-Mobilität
- 🏡 Smarthome

BARTOSZ LEMANSKI

📍 Leipziger Straße 6  
63927 Bürgstadt  
📞 +49 160 91655320  
✉️ info@elektro-bartech.com  
🌐 www.elektro-bartech.com



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Häckerzeit

in der Martinsgasse bei  
Franz u. Matthias Dassing  
mit Familie

vom 29.12.2025 – 07.01.2026

Täglich ab 11.30 Uhr geöffnet.

An Silvester geöffnet bis 16 Uhr.  
Neujahr geschlossen.

Martinsgasse 7 a • Bürgstadt • Telefon 0 93 71 / 6 69 91 49

## Dres. Marco & Jasmin Schwab

Fachärzte für Allgemeinmedizin  
Berufsausübungsgemeinschaft (PartGmbB)  
Gartenstr. 8, 63927 Bürgstadt, Telefon 8964

***Unsere Praxis ist urlaubsbedingt von  
Mi., 24.12.25 bis Fr., 02.01.26 geschlossen.***

Vertretung übernimmt ab dem 29.12.25: Frau Paul, Bürgstadt, Tel. 7122

Außerhalb der Sprechzeiten: Kassenärztlicher Notdienst, Tel. 116117

Nächste Sprechstunde: Montag, 05.01.2026.

## Motorradfreunde Umpfenbach e.V.

### Adventszauber der Motorradfreunde Umpfenbach

Am 20.12.2025 richten die Motorradfreunde Umpfenbach den „Adventszauber“ am Wasserhäuschen in Umpfenbach aus. Hierzu sind Jung und Alt herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um 18:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann und verteilt Geschenke an die kleinen Gäste.

### Nachbarschaftshilfe „Zeit für einander“, im Erftal und auf den Höhen



#### Die Nachbarschaftshilfe



wünscht allen Leserinnen und Lesern mit ihren Familien  
und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Nachbarschaftshilfe  
**Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ihnen allen wünschen wir für 2026 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.  
Gottes Segen möge Sie an den Feiertagen und im neuen Jahr begleiten.

Uns allen wünschen wir Frieden auf der Welt.

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da und erfüllen Ihre Wünsche, so  
wie wir es in unseren Faltblättern anbieten. Rufen Sie uns an!

#### Das Leitungsteam!



**Ich suche eine Haushaltshilfe in Bürgstadt.  
Bei Interessen und Fragen melden Sie sich bitte  
unter der Nummer: 09371 / 3689**

*Allen unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten wünschen wir  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2026!*



## **Elektrotechnik Hauck**

Ralph Hauck  
Schaftrieb 2  
63928 Eichenbühl  
Telefon (0 93 71) 15 53  
Telefax (0 93 71) 20 68  
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

**Beratung • Planung • Ausführung**



*Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich  
ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2026!*



**Hans Söser, Hauptgeschäftsstelle für Deutsche Vermögensberatung**  
Fleckenwiese 4, 63930 Umpfenbach • Tel. 0 93 78 / 418 • Mobil: 01 71 / 3 31 84 18  
Telefax: 0 93 78 / 99 73 60 • E-Mail: hans.soeser@dvgag.de • www.dvag.de/hans.soeser



## Schützenverein Umpfenbach

**UMPFENBACH 1925 e.V.** Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Januar 2026 um 10:00 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Schützenverein Umpfenbach 1925 e.V. zur satzungsgemäßen jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung, am 18.01.2026, um 10:00 Uhr, ins Schützenhaus herzlich ein.

Bitte zeigt als Mitglied Euer Interesse am Verein, indem Ihr an der Mitgliederversammlung teilnehmt und Euch über das Vereinsgeschehen informieren lasst.

Zwar werden von unseren Sparten Gymnastik und Jugend separate Versammlungen abgehalten, trotzdem bitte ich alle, auch diese gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Mitglieder, ob aktiv oder passiv, zu besuchen.

Wir werden Euch einen Einblick über das Vereinsgeschehen 2025 und einen Ausblick auf das Jahr 2026 geben.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht des Kassiers unter Vorlage der Jahresrechnung
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Sportleiterin
6. Bericht des Jugendleiters
7. Berichte der Gymnastik- und Tanz-Abteilung
8. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern
9. Entlastung des Schützenmeisteramtes
10. Verschiedenes – Bitte reicht Eure Wünsche und Anträge mind. 1 Woche vorher schriftlich bei mir ein! Vielen Dank!

Mit der Bitte um Eure Teilnahme als Mitglied unseres Vereins verbleibe ich mit freundlichem Schützengruß

Tim Haas

1. Schützenmeister des Schützenverein Umpfenbach 1925 e.V.

**Bürgstädter Ehepaar sucht Streuobstwiese zu kaufen. Tel. 09371-959630**

# Termine 2025/26

SAMSTAG 10. JANUAR 2026	10:00 Uhr Kartenvorverkaufsparty; 13:00 Uhr Kartenvorverkauf <b>KARTENVORVERKAUF &amp; SCHLACHTFEST</b> Schlachtfest ab 16:00 Uhr im Clubheim
SONNTAG 11. JANUAR 2026	11:00 Uhr im Clubheim <b>SCHLACHTFEST &amp; PRINZENPAAR PROKLAMATION</b> Proklamation ab 13:33 Uhr in der Mittelmühle
FREITAG 23. JANUAR 2026	19:33 Uhr in der Mittelmühle Bürgstadt <b>PRUNKSITZUNG 1/2</b> Kartenvorverkauf Samstag 10. Januar 2026 ab 13 Uhr im Clubheim
SAMSTAG 24. JANUAR 2026	19:33 Uhr in der Mittelmühle Bürgstadt <b>PRUNKSITZUNG 2/2</b> Kartenvorverkauf Samstag 10. Januar 2026 ab 13 Uhr im Clubheim
DONNERSTAG 12. FEBRUAR 2026	20:00 Uhr in der Mittelmühle Bürgstadt <b>BEST WEIBERFASCHING IN BÖRSCHED</b> Einlass ab 18 Jahren; Tickets unter Eventfrog
FREITAG 13. FEBRUAR 2026	17:00 bis 22:00 Uhr in der Mittelmühle Bürgstadt <b>FASCHINGSPARTY BÖRSCHED BEATS</b> Einlass 12 bis 15 Jahren; Tickets unter Eventfrog
DIENSTAG 17. FEBRUAR 2026	15:00 Uhr im Clubheim <b>FASCHINGSGAUDI DER BÖRSCHEDER KREUKÖPF</b> in Bürgstadt; anschließende Linusverbrennung
MITTWOCH 18. FEBRUAR 2026	17:00 Uhr im Clubheim <b>ABSCHLUSS HERINGESSEN</b> in Bürgstadt



## Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

**Herbert**  
**Schmitt**

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93  
 Fax (0 93 71) 35 49  
 E-Mail: mail@herbertschmitt.de  
 Internet: www.herbertschmitt.de  
 Eichenbühler Straße 83  
 63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erftal)

# Veranstaltungskalender

## Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt

Die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen unter der Telefonnummer 09371 / 9492010. Wenn Sie uns nicht erreichen, so hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und wir rufen Sie zuverlässig zurück.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:  
[www.helfen-verbindet-buergstadt.de](http://www.helfen-verbindet-buergstadt.de)



### Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

[www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine](http://www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine)

### Heimat- und Geschichtsverein

Wann waren Sie zum letzten Mal im Museum Bürgstadt? Kennen Sie bereits die neueste Errungenschaft, das große Relief, welches das Mainknie mit seinen Flüssen und Bergen realistisch abbildet? Per Knopfdruck und mit der jeweiligen Beleuchtung erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte unserer Region von der Bronzezeit bis ins Mittelalter. Ab 04. Januar 2026 dürfen Sie die Sonderausstellung des Gesangvereins Vereinigter Sängerbund-Liederkranz Bürgstadt, der sein 150-jähriges Jubiläum feiert, besuchen. Das Museum hat jede Woche von Donnerstag bis Sonntag in der Zeit zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Auch an den Weihnachtsfeiertagen sind wir für Sie da. Am 01. und am 06. Januar 2026 bleibt das Museum geschlossen. Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371 - 97380 oder per E-Mail an [info@hgv-buergstadt.de](mailto:info@hgv-buergstadt.de) vereinbart werden. Der Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt freut sich auf Ihren Besuch.

### Kath. Frauenbund/ Kunterbundt

Die Krabbelgruppe „kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 – 11.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jessica Meister Tel.: 0171/ 3097892

### Weihnachtszauber

20./21.12.2025

### KJG Bürgstadt

24.12. 14.30 Uhr Alte-Leute-Singen



SAVE THE DATE

# SCHLACHT FEST

der Börscheder Kreuzköpf

Kartenvorverkaufsparty ab 10 Uhr und  
Kartenvorverkauf für unsere  
Prunksitzung am  
23. und 24.01.2026 ab 13 Uhr!

10. JANUAR  
AB 16:00 UHR

11. JANUAR  
AB 11:00 UHR

IM CLUBHEIM  
IN  
BÜRGSTADT!



Spanferkel, Samstag ab 17 Uhr  
Solange der Vorrat reicht!

Wir freuen uns auf euch!

Filiale Eichenbühl  
Am Ostend 2  
63928 Eichenbühl

Anmeldungen  
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht  
Montags von  
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



[www.fahrschule-grosskinsky.de](http://www.fahrschule-grosskinsky.de) FAHRSCHULE  
**GROSSKINSKY**  
Tel. 09371/1224

Ausbildung aller  
Klassen, Intensivkurse  
und noch vieles mehr...

Deine Fahrschule in  
**EICHENBÜHL**

[www.fahrschule-grosskinsky.de](http://www.fahrschule-grosskinsky.de) info@fahrschule-grosskinsky.de

## **Vereinigter Sängerbund Liederkranz**

04.01.26      17.00 Uhr      Einladung – Eröffnung der Sonderausstellung – 150 Jahre Vereinigter Sängerbund Liederkranz – im Obergeschoss des Museums, Mitgestaltung von Männerchor

## **Neunkirchen** (ohne Gewähr)

### **„Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen“**

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da! Wir verschenken eine Stunde Zeit. Haben Sie Mut, rufen sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr.

So erreichen Sie uns:    Bereich Eichenbühl      09371 6694903  
                            Bereich Neunkirchen      09371 6694904  
                            Bereich Riedern          09371 6694905  
                            Bereich Heppdiesel       09371 6694906

### **Freiwillige Feuerwehr Richelbach**

29.12. 19.30 Uhr      Schulung  
19.01. 19.30 Uhr      Schulung

### **Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach**

09.01. 19.30 Uhr      Generalversammlung im Feuerwehrhaus

### **SV Richelbach**

19.12. 19.00 Uhr      Weihnachtsfeier im Gasthaus Adler

### **Musikverein Neunkirchen**

10.01. 19.30 Uhr      Generalversammlung im Gemeinschaftshaus Neunkirchen

### **Motorradfreunde Umpfenbach**

20.12. Adventzauber am Wasserhäusle Umpfenbach

### **Schützenverein Umpfenbach**

03.01. 15.00 Uhr      Moschthäcke im Schützenhaus Umpfenbach

### **Gesangverein Neunkirchen**

05.01. 17.00 Uhr      Generalversammlung im Gemeinschaftshaus Neunkirchen

### **Kleintierzuchtverein Neunkirchen und Erftal e.V.**

06.01. 16.00 Uhr      Generalversammlung mit Neuwahlen

## **Eichenbühl** (ohne Gewähr)

### **FC Heppdiesel**

20.12. Weihnachtsfeier in der Festhalle Heppdiesel

### **Freiwillige Feuerwehr Eichenbühl**

20.12. Weihnachtsfeier im Feuerwehrhaus Eichenbühl



Die CSU-Gemeinderatskandidat\*innen wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtfest und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.

**MEIN SCHREINER**

Karl-Heinz  
**Konrad**

Fenster und Türen

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein Frohes Fest

Heppdieler Straße 2  
63928 Eichenbühl-Pfohlbach  
**Telefon 09378 309**  
Telefax 09378 1309  
E-Mail  
info@fensterkonrad.de

**FensterKonrad.de**

## Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

### Deutsche Rentenversicherung – Sprechstage in Miltenberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert.

Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten. Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten. Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr. Anmeldungen bitte per Mail an [buergerservice@lra-mil.de](mailto:buergerservice@lra-mil.de) oder telefonisch unter 09371 501–0.

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern – Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenanträge zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).

## MVZ Schneeberg / Filiale Eichenbühl

der Campus GO eG

63928 Eichenbühl, Julius-Keppner-Str. 16, Tel. 09371/ 40 64 50

**Wir haben Urlaub vom 25.12.25 - 06.01.26**

Vertretung in dringenden Fällen:

**MVZ Schneeberg, Tel. 09373-4445**

An Feiertagen und am Wochenende wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV, Tel. 116 117.

In lebensbedrohlichen Notfällen an die Tel. 112.

**Wir freuen uns, Sie ab dem 07.01.25  
als Erftalpraxis Dr. Chefalo im gewohnten Umfeld  
mit dem bestehenden Team begrüßen zu dürfen.**

*Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!*



# WINKLER

SANITÄR • HEIZUNG • SPENGLEREI

Julius-Keppler-Straße 25 • Eichenbühl

Tel. 74 73 • [wasserwinkler@t-online.de](mailto:wasserwinkler@t-online.de)

*Frohe Weihnachten und ein  
erfolgreiches neues Jahr 2026!*

A stylized illustration of a town at night or during a snowfall. The background is a bright yellow. Silhouettes of various buildings, including houses with gabled roofs and larger structures like a church or castle, are visible. Small white starburst shapes are scattered across the scene, suggesting snowflakes or distant lights.

GOTT SPRICHT:  
SIEHE ICH MACHE ALLES NEU.  
Offenbarung 21,5

FROHE WEIHNACHTEN.  
ES GIBT HOFFNUNG.



**bick**  
maler seit 1907

Uwe Bick – Malermeister • 63930 Richelbach • Tel. 09378 - 284 • [info@maler-bick.de](mailto:info@maler-bick.de) • [www.maler-bick.de](http://www.maler-bick.de)

# Allgemeine Mitteilungen

## Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung vor allem berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

### Gemeinsamkeiten

Nach zwei Jahren gemeinsamen Lernens stehen ab der 7. Jahrgangsstufe vier verschiedene Schwerpunktbereiche zur Wahl.

Die folgenden drei Zweige sind an allen Realschulen identisch:

**Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.** Schwerpunkt in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie mit CAD.

**Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich** mit Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie mit Tabellenkalkulation und Datenbanken.

**Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Bereich** mit Schwerpunkt Französisch, Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Informationstechnologie.

In der **Wahlpflichtfächergruppe IIIb unterscheiden sich die Realschulen.**

Das Schwerpunktfach ist an der

<b>Staatlichen Realschule Elsenfeld</b>	<b>Werken</b>
<b>Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg</b>	<b>Werken</b>
<b>Main-Limes-Realschule Obernburg</b>	<b>Ernährung und Gesundheit</b>
<b>Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach</b>	<b>Ernährung und Gesundheit</b>

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.

### Informationen zum Infoabend und „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben im Rahmen von Infoabenden und/oder einem Tag der offenen Tür einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

#### **Staatliche Realschule Elsenfeld:**

Infoveranstaltung mit Führungen am Mittwoch, 21.01.2026 um 19 Uhr

Tag der offenen Tür: Mittwoch, 18.03.2026 ab 16 Uhr

zusätzliche Führungen am Di 14.04.2026, Do 16.04.2026 und Mo 20.04.2026

[www.rse-online.de](http://www.rse-online.de)



Der Landkreis Miltenberg sucht für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Dipl.-Sozialarbeiter/in (m/w/d) oder  
Sozialpädagogin/-pädagogen (m/w/d) oder  
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) (m/w/d)**

an der **Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach**  
in Teilzeit (30 Wochenstunden).

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, päd. Personal und schulischen Diensten (z.B. Fallbesprechungen)
- Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)
- Netzwerkarbeit mit Institutionen, Vereinen und Behörden sowie dem Landratsamt Miltenberg als Träger der JaS



Die ausführliche Stellenanzeige entnehmen Sie  
bitte unserer Homepage oder über den QR-Code:  
[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)



*Ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute  
im neuen Jahr  
wünscht Ihnen*

*Heike Wild  
und das gesamte Team von*

**Brümat**  
Küchen-Manufaktur  
Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl  
Tel.: 09371 94994-0 · [www.bruemat.de](http://www.bruemat.de)

**Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:**

Infoveranstaltung am Mittwoch, 28.01.2026 um 18:30 Uhr

Tag der offenen Tür am Donnerstag, 12.03.2026 ab 15 Uhr

[www.realschule-miltenberg.de](http://www.realschule-miltenberg.de)

**Main-Limes-Realschule Obernburg:**

Informationsabend am Montag, 12.01.2026 um 19:00 Uhr Tag der offenen Tür am Mittwoch, 25.02.2026 ab 16:00 Uhr mit fortlaufenden Führungen

[www.homepage.main-limes-realschule-obernburg.de](http://www.homepage.main-limes-realschule-obernburg.de)

**Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach:**

Informationsabend am Dienstag, 20. Januar 2026 und Donnerstag, 29. Januar 2026

Tag der offenen Tür am Freitag, 13. März 2026 von 14 – 18 Uhr

mit Führungen und Informationsvorträgen.

[www.tgrsamorbach.de](http://www.tgrsamorbach.de)

**Anmeldung an allen Realschulen**

**Montag, 11. Mai 2026 bis Freitag, 15. Mai 2026 (14. Mai Feiertag, keine Anmeldung)**

**Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.**

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Masernimmunitätsnachweis (nur bei Schülerinnen und Schülern, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben, oder direkt aus dem Ausland wechseln.)
- Passfoto
- für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis (08. Mai 2026)
- für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis
- für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:

**Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:

**Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Home-page ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Falls vorhanden bitte an allen Schulen mitbringen:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibung-Störung)
- Sorgerechtsbeschluss

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeignet für Realschule/Gymnasium“ erhalten haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der am **19. Mai, 20. Mai und 21. Mai 2026** an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.

**Für den Probeunterricht gelten die gleichen Anmeldebedingungen.**



# Berberich

- Sanitärtechnik
- Metallgestaltung
- Bauspenglerei

Wir wünschen all unseren Kunden,  
Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten  
ein frohes Weihnachtsfest und ein  
gutes neues Jahr!

Hauptstr. 80, 63928 Eichenbühl, Tel.: 0 93 71 / 98 99 74  
Email: marco-berberich@t-online.de

F R O H E  
*Weihnachten*  
w ü n s c h t



**GREULICH**  
GmbH  
| Badträume | Heizung | Spenglerei |

FILIALE WALLDÜRN

Industrieparkstraße 2  
74732 Walldürn  
Tel: 06282 / 9270535

FIRMA GREULICH

Heumahdsweg 10  
63930 Richelbach  
Tel: 09378 / 9080570



Friseur • Beauty • Make up

*Marion Zöller*



Weil du es verdienst, gut auszusehen.

Bei uns bekommst du professionelle Beratung und einen Look, der perfekt zu dir passt. Buch dir jetzt deinen Wohlfühltermin.

Hauptstr.141 , 97904 Dorfprozelten & Miltenbergerstr.28 , 63927 Bürgstadt  
Terminvereinbarung unter (09392) 7055 (09371)6699199  
oder besuchen Sie [www.friseur-marion-zoeller.de](http://www.friseur-marion-zoeller.de)

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Fahrschülern sowie deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Führerscheinausbildung ist Vertrauenssache!

Vielen Dank für Ihre Treue!

Stephan Krank  
0175 / 5 22 68 98  
[www.die-fuehrerschein-macher.de](http://www.die-fuehrerschein-macher.de)  
[info@die-fuehrerschein-macher.de](mailto:info@die-fuehrerschein-macher.de)

Fahrsschule

**Stephan Krank**

Freudenberg - Ollenberg - Bürgstadt



Ortsverband Bürgstadt

# Frohe Weihnachten

und ein gesegnetes neues Jahr

wünscht Ihnen  
CSU Ortsvorsitzender

**Max Josef Eck**

und die Gemeinderäte

**Matthias Helmstetter, Christian Sturm,  
Gerhard Balles, Klaus Elbert,  
Burkhard Neuberger, Wolfgang Bachmann**

Frohe Weihnachten, viel Glück  
und Gesundheit für das Jahr 2026!

Ihr  
Partner für  
Heizung und Sanitär:

- Online - Heizungsrechner
- Biomasse, Solar
- Wärmepumpen
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad & Sanierung



scan me!

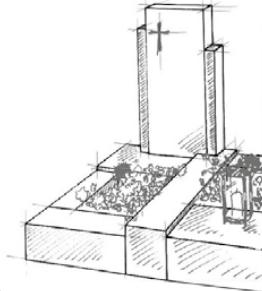
**Heizungstechnik  
Schlegel**  
GmbH

Streichweg 19 · 63928 Eichenbühl

© 09371 660273 eMail: [info@schlegel-hts.de](mailto:info@schlegel-hts.de) · [www.schlegel-hts.de](http://www.schlegel-hts.de)



**HEIM**  
DER STEINMETZ  
in Miltenberg



*Frohe Weihnachten* ☆ ☆

und besinnliche Feiertage!  
Wir wünschen Ihnen Zeit für Ruhe,  
Freude und schöne Momente  
mit Ihren Liebsten.



SCAN ME

Hans-Stiglitz-Weg 2 • Telefon 09371 3112 • [www.heim-natursteine.de](http://www.heim-natursteine.de)

Wir kümmern uns auch um  
die kleinen Beleuchtungen...



Sie haben uns durch Ihre  
Treue bestätigt, wie sehr  
Sie unsere Arbeit  
schätzen.

Wir bedanken uns für Ihr  
Vertrauen und wünschen  
Ihnen ein Jahr mit vielen  
glücklichen Momenten,  
Gesundheit und Erfolg!

*Kai Forbriger &  
Marion Genzel*



Kai Forbriger  
Elektromeister  
09378/9080174  
[info@mke-neunkirchen.de](mailto:info@mke-neunkirchen.de)  
[www.mke-neunkirchen.de](http://www.mke-neunkirchen.de)



# AIR & WACHTEL

Wir führen aus:

**Verputz • Anstrich • Malerei**  
**Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz**

Bürgstadt

Mobil: 0171/3 13 99 36 • [www.malerwachtel.de](http://www.malerwachtel.de)

Vorher

Nachher



DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | [info@leibfried.de](mailto:info@leibfried.de) | Tel 09371 660 444 | [www.leibfried.de](http://www.leibfried.de)



# Gottesdienstordnung

## der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschdorf

vom 16.12.2025 bis 13.01.2026

*Liebe Gemeindemitglieder,  
liebe Gäste in unserer Pfarreiengemeinschaft,*

schön, dass Sie sich für die Angebote unserer Kirchengemeinden interessieren.  
Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die gottesdienstlichen und  
kirchenmusikalischen Veranstaltungen im restlichen Advent bis hin zum Fest  
Taufe des Herrn.

Das Programm ist wieder reichlich und abwechslungsreich ausgefallen.

Für sich selbst einen passenden Platz zu finden, ist gar nicht so einfach.

Das Foto mit dem Kinderwagen erinnert mich an die vielen Male, die ich im Zug  
unterwegs bin. Rechtzeitig da zu sein, den Zug zu erwischen und dann auch  
noch im manchmal vollgestopften Waggon einen Platz zu ergattern, ist immer mit  
Hektik und „alles im Blick haben“ verbunden.

Gerade für jene, die noch jemanden mit im Gepäck haben!

Aus der Bibel lesen wir: „Weil in der Herberge kein Platz für sie da war.“

Manche Mama oder mancher Papa sind dann heilfroh, wenn sie im vollen Zug  
noch Zugang finden und ihnen freundlich Platz gemacht wird.

Denn: Kinderwägen sind sperrig, die Kleinen sind manchmal laut und ernten  
nicht immer Verständnis von den anderen Fahrgästen.

„Weil auf deren Reise kein Platz für sie da ist.“

Ein Kind, Gottes Kind braucht aber von alldem etwas.

Es braucht einen Platz bei mir, bei uns, in dieser Welt.

Es will mitgenommen werden.

Alle unsere adventlichen und weihnachtlichen Angebote möchten dazu  
verhelfen, Jesus einen Raum im persönlichen Waggon zu geben, ihm einen  
Platz zu reservieren, ihm Herberge zu sein.

Uns allen wünsche ich nach jeder gemeinsamen Begegnung eine Feststellung:  
**„Schön, dass ich mit Jesus und vielen anderen im Zug saß, schön, dass für  
ihn immer etwas Platz und Zeit da ist.“**

Im Namen aller hauptamtlichen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
wünsche ich Ihnen viel Raum für die  
Freude und den Frieden der Weihnacht!

*fuc Nini*



**Ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und  
ein glückliches,  
erfolgreiches neues  
Jahr wünschen wir all  
unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekannten.**



Auch der Weihnachtsmann muss  
mal entspannen und das am  
liebsten in stilvollen Bädern von

Im Steiner 20  
63924 Kleinheubach  
09371 4815  
info@jaeger-kaufmann.de  
www.jaeger-kaufmann.de

**JÄGER KAUFMANN**  
GmbH



Ihr Fachbetrieb für  
Heizung - Sanitär - Erneuerbare Energien

**HEFNER**

*Wir lieben Böden.*

*Frohes Fest und  
einen guten Rutsch!*

Kork

Teppich

Vinyl

Parkett

Jalousien

**hefner-boden.de**

Eichenbühler Straße 89  
63927 Bürgstadt

Fon 0 93 71 - 94 99 480  
info@hefner-boden.de

<b>Dienstag</b>	<b>16.12.</b>	
Mainbullau	18:30	<b>Stille Zeit vor Gott, Musik - spirituelle Texte - Stille</b>
Miltenberg	9:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>17.12.</b>	
Miltenberg	6:30	<b>Rorate - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Breitendiel	6:30	<b>Rorate - St. Josef, anschl. Frühstück im PGH</b>
Breitendiel	18:00	<b>Rosenkranz für den Frieden - St. Josef</b>
Miltenberg	18:30	<b>Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum</b>
Miltenberg	19:30	<b>Bibelkreis mit Pfr. Toni Wolf im Kolpinghaus</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>18.12.</b>	
Bürgstadt	17:00	<b>Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche</b>
Miltenberg	17:00	<b>Rosenkranz - Maria-Regina</b>
Miltenberg	18:00	<b>Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum</b>
Miltenberg	18:30	<b>Messfeier - Gemeindezentrum</b>
Miltenberg	20:00	<b>Taizé-Gebet - ev. Kirche</b>
<b>Freitag</b>	<b>19.12.</b>	
Bürgstadt	6:00	<b>Rorate, musikalische Gestaltung durch Albrecht Hench und Katrin Denaro - anschl. Frühstück im Pfarrsaal - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Fam. Meisenzahl u. Tausch (Leg.) / Elfriede Kettinger, leb. u. verst. Angeh. / Kurt See, Kilian u. Hedwig Meisenzahl u. Angeh.)</b>
Bürgstadt	17:00	<b>Unsere Weihnachtslieder "Rudolph, the red-nosed reindeer" im Pfarrhaus Bürgstadt</b>
<b>Samstag</b>	<b>20.12.</b>	
Miltenberg	11:00	<b>Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Miltenberg	15:30	<b>Messfeier - Maria-Regina</b>
Miltenberg	17:00	<b>Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
Bürgstadt	18:00	<b>Rosenkranz für den Frieden/Beichte - Neue Pfarrkirche</b>
Bürgstadt	18:30	<b>Vorabendmesse - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Otmar u. Liesel Hofmann (Leg.) / Josef u. Koletta Hörnig, Sohn Helmut u. Schwiegersohn Otmar / Gerda u. Philipp Grein, Karola, Alois u. Joachim Schneider / Gudrun u. Jürgen Weimer / Leb. u. Verst. der Familie Bruno u. Elisabeth Neuberger)</b>
Breitendiel	18:30	<b>Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft - St. Josef</b>
<b>Sonntag</b>	<b>21.12. 4. ADVENT</b>	
Miltenberg	10:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Mainbullau	10:00	<b>Messfeier - St. Katharina</b>
Miltenberg	16:00	<b>KlangRaum - Perlen im Gesangbuch: "Es kommt ein Schiff geladen - An der Schwelle zum Weihnachtsfest", Michael Pfeifer, Referent für liturgische Bildung in der Diözese Würzburg und Michael Bailer nehmen Sie mit auf eine Reise durch Geschichte und Musik des bekannten und beliebten Liedes. Eintritt frei (Kollekte am Ausgang) - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Miltenberg	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Dienstag</b>	<b>23.12.</b>	
Miltenberg	17:00	<b>Beichtgelegenheit zu Weihnachten - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Bürgstadt	17:00	<b>Beichtgelegenheit zu Weihnachten - Neue Pfarrkirche</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>24.12. HEILIGER ABEND</b>	
		<b>- Kollekte: Adventiat -</b>
Miltenberg	15:30	<b>Kinderkrippenfeier - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
Bürgstadt	16:00	<b>Kinderkrippefeier - Neue Pfarrkirche St. Margareta</b>



## Der Weihnachtsmann bringt Geschenke - ich bringe Bewegung in Ihren Immobilienverkauf.

Mit professioneller und seriöser Begleitung sowie dem richtigen Gespür für den Markt stehe ich Ihnen als erfahrene Immobilienmaklerin zur Seite.

Starten wir mit einer kostenlosen Marktwertermittlung!

Sandra Kaibel, Immobilienmaklerin (IHK)

Tel: 0173 / 8339322

sandra@kaibel-immobilien.com

www.kaibel-immobilien.com



**Wir wünschen unseren Kunden  
frohe Weihnachten und ein gutes  
neues Jahr!**

**SQUASH + TENNIS BÜRGSTADT**

**ANDRES DUDELSACK**  
BAR • FOOD • DRINKS  
MUSIC • DARTS

**Frohe Weihnachten & ein sportliches neues Jahr!**

**4 TENNISPLÄTZE  
3 SQUASHCOURTS**

**FAUST**  
BRAUHAUS FAUST ZU MİLLENBERG  
BIER-SPEZIALITÄTEN

<i>Wenschdorf</i>	17:00	<b>Christmette - St. Vitus</b>
<i>Miltenberg</i>	17:00	<b>Jugendgottesdienst am Heiligen Abend (Messfeier) - Pfarrkirche</b>
<i>Mainbullau</i>	18:00	<b>Christmette, mit kleinem Krippenspiel - St. Katharina</b>
<i>Breitendiel</i>	18:00	<b>Christmette - St. Josef</b>
<i>Bürgstadt</i>	22:00	<b>Christmette - Neue Pfarrkirche St. Margareta</b>
		<b>Musik im Gottesdienst: Bläserensemble der „Rebläuse“, B. Hofmann (Leitung). Schola Cantorum der Jakobusmusik. M. Bailer (Leitung und Orgel).</b> (leb. u. verst. Angeh. der Fam. Josef Walter (Leg.) / Maria u. Franz Bucher, leb. u. verst. Angeh. (Stift.) / Bruno, Cenzi, Georg u. Martin Heß, leb. u. verst. Angeh. / Leb. u. Verst. der Familien Helmstetter u. Schulz / Paula u. Ewald Zöller / Rosa u. Martin Bauer / Edith Vinatzer, leb. u. verst. Angeh. / Josefine u. Roman Balles, Hedwig u. Eugen Maier / Frieda u. Rudolf Kirchner, Maria u. Linus Zöller und Horst Wolf)
<b>Donnerstag</b>	<b>25.12.</b>	<b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN - Kollekte Adventia -</b>
<i>Miltenberg</i>	10:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche</b> <b>Musik im Gottesdienst: Karl Kempter, Pastoralmesse G-Dur (Karl Kempter). Transeamus (Joseph Ignaz Schnabel) u. a. Pfarräcilienchor, Instrumentalisten, Markus Heinrich (Leitung), Niklas Steinzer (Orgel).</b>
<i>Miltenberg</i>	11:00	<b>Weihnachtsgottesdienst in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum</b>
<i>Miltenberg</i>	18:30	<b>Festliche Weihnachtsvesper - Pfarrkirche St. Jakobus. Musik im Gottesdienst: Schola Cantorum der Jakobusmusik. M. Bailer (Leitung u. Orgel).</b>
<b>Freitag</b>	<b>26.12.</b>	<b>HL. STEPHANUS</b>
<i>Wenschdorf</i>	10:00	<b>Messfeier - St. Vitus</b>
<i>Bürgstadt</i>	10:00	<b>Messfeier - Neue Pfarrkirche St. Margareta</b> (Gehrlich Mathilde (Leg.) / Ludwig u. Resi Melcher (Leg.) / Leb. u. Verst. der Familien Breunig u. Gehrlich / Lieselotte u. Roland Schwarz u. verst. Angeh. / Johanna u. Bruno Helmstetter u. Eltern / Ingrid u. Hugo Ludwig Damm, Gabriele u. Alfred Damm, Theresia u. Josef Wolbert / Alois Urbas u. Monika Erbacher u. verst. Angeh. / Anna Kirchgeßner / Franz Kirchgeßner u. Angeh. / Hiltrude Kuger / Dominic Helmstetter, Anna u. Johann Deckert, Margaret u. Bruno Helmstetter / Herbert Bachmann, Tochter Gabi, Franz, Karoline u. Erhard Kling / Silvia Jensen u. Görlich / Karl Helmstetter, Eltern, Schwiegereltern u. Inge und Herbert Klimasch)
<i>Breitendiel</i>	10:00	<b>Messfeier - St. Josef</b>
<i>Miltenberg</i>	17:00	<b>Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
<b>Samstag</b>	<b>27.12.</b>	<b>HL. JOHANNES</b>
<i>Bürgstadt</i>	14:00	<b>Tauffeier - Martinskapelle</b>
<i>Miltenberg</i>	17:00	<b>Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
<i>Miltenberg</i>	18:00	<b>Beichtgelegenheit - Gemeindezentrum</b>
<i>Miltenberg</i>	18:30	<b>Vorabendmesse, mit Kindersegnung u. Segnung des Johannisweines - Gemeindezentrum</b>
<b>Sonntag</b>	<b>28.12.</b>	<b>Fest der Heiligen Familie</b>
<i>Bürgstadt</i>	10:00	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft, mit Kindersegnung u. Segnung des Johannisweines - Neue Pfarrkirche St. Margareta</b> (Erwin, Elfriede Heinbücher u. Angeh. (Leg.) / Hermann Josef Hench u. Angeh. / Annette Grimm u. verst. Angeh. / Seelenamt f. Theo Schlegel)



Wir bringen Sie sicher ans Ziel!

Flughafentransfer  
Krankenfahrten  
Shuttleservice  
Kurierfahrten

Taxi Maik  
Mainstraße 17  
63920 Großheubach  
info@taxi-maik.de

Inhaber Maik Bräsel

09371 - 7017  
0170 / 295 1522  
[www.taxi-maik.de](http://www.taxi-maik.de)



Aufgrund der sehr ertragreichen Ernte bieten wir unsere Kartoffeln nun wie folgt an:

Sorte Anuschka:

2,5 kg → 2 €

5 kg → 3,50€

Sorte Mariola:

2,5 kg → 3 €

5kg → 5 €

Unser Selbstbedienungshäusle finden Sie in der Frankenstr. 25 in 63930 Neunkirchen

Tgl. von 8.00 – 21.00 Uhr geöffnet.  
Größere Mengen dürfen gerne telefonisch unter 09378-9080180 bestellt werden.



**MARQUART**  
**BAUUNTERNEHMEN**

Bauunternehmen Marquart GmbH  
Hauptstraße 107 • 63853 Mömlingen • Telefon 06022-3564  
Industriestraße 3b • 63927 Bürgstadt

[www.marquart-bau.de](http://www.marquart-bau.de)

<b>Mainbullau</b>	10:00	<b>Messfeier</b>
<b>Miltenberg</b>	11:00	<b>Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum</b>
<b>Miltenberg</b>	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>31.12. 7. Tag der Weihnachtsoktav</b>	
<b>Bürgstadt</b>	17:00	<b>Messfeier zum Jahresschluss - Neue Pfarrkirche St. Margareta</b> (Eugenie Helmstetter u. Angeh.)
<b>Miltenberg</b>	17:00	<b>Messfeier zum Jahresschluss - Maria-Regina</b>
<b>Breitendiel</b>	17:00	<b>Jahresschlussandacht mit sakramentalem Segen - St. Josef</b>
<b>Miltenberg</b>	17:00	<b>Jahresschlussandacht mit sakramentalem Segen - Pfarrkirche</b>
<b>Wenschdorf</b>	17:00	<b>Messfeier zum Jahresschluss - St. Vitus</b>
<b>Miltenberg</b>	22:00	<b>Silvesterkonzert - "Besinnlich und heiter in das neue Jahr", dazu Texte zum Jahreswechsel, Orgel: Michael Bailer, Miltenberg, Texte: Stadtspfarrer Jan Kölbel, Eintritt frei, Kollekte am Ausgang - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Mainbullau</b>	22:00	<b>offene Kirche für Momente der Stille und Besinnung</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA</b>	
<b>Miltenberg</b>	10:00	<b>Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Miltenberg</b>	17:00	<b>ökum. Neujahrsgottesdienst - mit Einzelsegnung - ev. Kirche, anschl. Begegnung in ev. Gemeindehaus</b>
<b>Bürgstadt</b>	18:30	<b>Messfeier - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Leb. u. Verst. des Schuljahrgangs 1927/28 (Leg.))</b>
<b>Samstag</b>	<b>03.01. Heiligster Name Jesu</b>	
<b>Miltenberg</b>	11:00	<b>Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Miltenberg</b>	17:00	<b>Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum</b>
<b>Bürgstadt</b>	18:00	<b>Rosenkranz für den Frieden/Beichte - Neue Pfarrkirche</b>
<b>Bürgstadt</b>	18:30	<b>Vorabendmesse - Neue Pfarrkirche (Maria u. Hubert Neuberger u. Angeh. (Leg.) / Else, Willi u. Hans Dieter Karch)</b>
<b>Sonntag</b>	<b>04.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN</b>	
<b>Miltenberg</b>	10:00	<b>Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft - Pfarrkirche</b>
<b>Breitendiel</b>	10:00	<b>Messfeier - St. Josef</b>
<b>Bürgstadt</b>	16:00	<b>Rosenkranz - Stutzkapelle</b>
<b>Miltenberg</b>	18:30	<b>Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Montag</b>	<b>05.01. Hl. Johannes Nepomuk Neumann</b>	
<b>Miltenberg</b>	15:30	<b>Messfeier - Maria-Regina</b>
<b>Mainbullau</b>	18:30	<b>Vorabendmesse zu Dreikönig - mit Aussendung der Sternsinger</b>
<b>Wenschdorf</b>	18:30	<b>Vorabendmesse zu Dreikönig - mit Aussendung der Sternsinger</b>
<b>Dienstag</b>	<b>06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN - Mission/Afrikatag -</b>	
<b>Miltenberg</b>	8:30	<b>Messfeier mit Kerzenweihe, und Weihe des Dreikönigwassers - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Miltenberg</b>	10:00	<b>Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger - Pfarrkirche St. Jakobus</b>
<b>Bürgstadt</b>	10:00	<b>Messfeier mit Aussendung der Sternsinger - Neue Pfarrkirche</b> (Josef u. Maria Lindner u. Rosemarie u. Paul Lindner (Leg.) / leb. u. verst. Angeh. der Familie Josef Walter (Leg.) / Ludwig Streun u. verst. Angeh. / Hedwig u. Albert Gehrig u. Angeh. / Irene, Gernot und Wolfgang Mai)
<b>Breitendiel</b>	10:00	<b>Messfeier mit Aussendung der Sternsinger</b>
<b>Miltenberg</b>	15:30	<b>Andacht der Fünfwundenbruderschaft - Klosterkirche</b>

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst



**63928 Heppdier, Pfarräcker 1**  
**Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465**  
**www.breunig-berberich.de**

## WERDE TEIL UNSERES WAHLHELFER-TEAMS!



DIE-BURGERMEISTEREI.DE  
 DIE-BURGERMEISTEREI.UM.RITTER  
 @DIE-BURGERMEISTEREI.UM.RITTER

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:

### MITARBEITER (M/W/D)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE

SERVICE THEKE KÜCHE

BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNGEN@DIE-BURGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BURGERMEISTEREI.DE



**ELEKTRO** BAUER  
MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER  
Elektromeister

Buchweg 13  
63928 Eichenbühl-Pfohlbach

Tel.: 09378 997442  
Fax: 09378 908268  
info@elektro-bauer.com

### BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

IHR PARTNER IN ALLEN  
ELEKTROFRAGEN!

<b>Mittwoch</b>	<b>07.01. Hl. Valentin und hl. Raimund</b>
Breitenbach	18:00 Rosenkranz für den Frieden - St. Josef
Miltenberg	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
<b>Donnerstag</b>	<b>08.01. Hl. Severin</b>
Miltenberg	17:00 Rosenkranz - Maria-Regina
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche
<b>Samstag</b>	<b>10.01. Samstag der Weihnachtszeit</b>
Miltenberg	11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	15:30 Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00 Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:00 Beichtgelegenheit - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Vorabendmesse - Gemeindezentrum
Breitenbach	18:30 Vorabendmesse - St. Josef
<b>Sonntag</b>	<b>11.01. TAUFE DES HERRN</b>
Wenschdorf	10:00 Messfeier - St. Vitus
Bürgstadt	10:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft u. f. die Verst. des Monats Dezember - Neue Pfarrkirche (Familien Meisenzahl u. Tausch (Leg.) / Franz Kirchgeßner u. Angeh / Seelenamt f. Rosel Helmstetter / Hermann, Angela u. Willi Peruth u. Katharina u. Friedolin Walter u. verst. Angeh. / Josef Schöfer u. verst. Angeh.)
Miltenberg	16:00 Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus
<b>Montag</b>	<b>12.01. Montag der 1. Woche im Jahreskreis</b>
Miltenberg	18:30 Messfeier - für die Verst. des Monats Dezember - Pfarrkirche
<b>Dienstag</b>	<b>13.01. Hl. Hilarius</b>
Miltenberg	9:00 Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus

Das Pfarrbüro ist vom 22.12.2025-02.01.2026 geschlossen.

#### **Neuaufnahme in die Sebastianus-Bruderschaft**

Ein geladen sind Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse, aber auch Erwachsene jeglichen Alters. Wer aufgenommen werden möchte, hole sich bitte ein Heft, das am Eingang der Kirche bereit liegt, schreibe auf die zweite Seite seinen Namen und Geburtsdatum und werfe es bis zum Freitag den 16. Januar, in den Briefkasten des Pfarrhauses.

**Die Neuaufnahme erfolgt im Rahmen des Brudermontaggottesdienstes am Montag, den 19. Januar 2026, um 19 Uhr in der Pfarrkirche.**

**Für die Sebastianus-Bruderschaft: Michael Schmitt, Brudermeister, Tel 2478**

*Wer aus unserer Pfarrei nicht mehr zur Kirche kommen kann und die Hauskommunion wünscht, kann die Krankencommunion auch zu Hause erhalten. Dazu kommt ein Priester oder ein Kommunionhelfer in der Regel am 1. Freitag im Monat. Auf Wunsch kann es gelegentlich auch ein anderer Tag sein. Seelsorgegespräche sind nach Absprache selbstverständlich ebenfalls möglich. Rufen Sie einfach im Pfarrbüro an (Tel. 2144) oder bei Michael Schmitt (Tel. 2478) oder bei Rita Bucher-Hock (Tel. 80165).*

Ein herzliches Dankeschön möchten wir jetzt zum Jahresende Ihnen allen sagen, für die wir auch dieses Jahr wieder arbeiten durften.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das Jahr 2026 – Gesundheit, Freude und Erfolg.



## Frohe Weihnachten wünscht das Autohaus Bilz Team!

Danke für ein erfolgreiches Jahr voller Vertrauen und gemeinsamen Wegen. Genießen Sie die Weihnachtszeit – wir kümmern uns auch im neuen Jahr um Ihre Mobilität.

Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch wünscht Ihr Autohaus Bilz Team



**Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Dienstags von 9-12 Uhr**

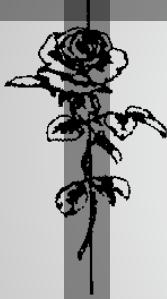
Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt.....	21 44	Mail: pfarrei.buerstadt@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Jan Köbel.....	6 50 09 90	Mail: jan.koelbel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Ninh.....	0162 1065423	Mail pfarrvikar.ninh@gmail.com
Diakon Florian Grimm..	0176 24894615	Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de
Pfr. i. R. Albrecht Kleinhenz.....	6 68 05 90	Mail: albrecht.kleinhenz@bistum-wuerzburg.de
Kantor Michael Bailer.....	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de

**Homepage: [www.pg-st-martin-miltenberg-buerstadt.de](http://www.pg-st-martin-miltenberg-buerstadt.de)**

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

## *Adolf Seifried*

\* 13.02.1934 † 27.11.2025



In unseren Herzen lebst du weiter.  
Wir werden dich sehr vermissen.

*In stiller Trauer*  
**Elisabeth und Peter**  
**Georg**  
**Matthias und Silke**  
**Christine mit Anna-Lena und Lukas**  
**Sabrina und Marcel mit Malina**  
**Eric und Kathrin mit Leni**

Die Beisetzung fand im nahen Familienkreis statt.  
Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

# **Edel/Stahl**

kreative Metallgestaltung

- **Geländer**
- **Balkone**
- **Treppen**
- **Torautomation**
- **Glasvordächer**

## **Frohe Weihnachten**

Wir wünschen besinnliche Festtage  
und ein friedliches neues Jahr 2026



Miltenberger Str. 30 • 63925 Laudenbach/Main • Tel. (09372) 948110 • [www.edel-stahl.biz](http://www.edel-stahl.biz)



**LUDWIG**  
Saftisch & knaggisch.

*Wir wünschen  
Frohe Weihnachten!*



**One Day**  
HOPE SYNTHETIC LULU ONE DAY THE WORLD

Unsere diesjährige  
Weihnachtsspende  
geht an die  
**ONE DAY E.V.**  
63768 Hösbach  
[www.oneday.de](http://www.oneday.de)

**ludwig-obst.de**

## Zum Adler

Landgasthof – Biergarten – Eventscheune

Frankenstraße 12, 63930 Neunkirchen

09378 - 333

[info@adler-neunkirchen.de](mailto:info@adler-neunkirchen.de)  
[www.adler-neunkirchen.de](http://www.adler-neunkirchen.de)

Wir freuen  
uns auf Ihren  
Besuch.  
Fam. Pölleth  
& Team

Öffnungszeiten:  
Mo. & Di. Ruhetag  
Mi., Fr. & Sa. ab 17.00 Uhr  
Do. & So.  
11.30 Uhr - 14.00 Uhr  
und ab 17.00 Uhr

Jeden Donnerstag - SCHNITZELTAG -

mit Mittagstisch ab 11.30 Uhr.

Alle Schnitzelgerichte für 12,- €

## Pflegezentrum Bürgstadt

*zuhause alt werden*

Ambulante Pflege

Hausnotruf

Hauswirtschaftliche Hilfen

Tagespflege Bürgstadt

kostenlose Pflegeberatung



Sozialstation: Hauptstraße 41, **09371 / 69424**

Tagespflege: Hauptstraße 41a, **09371 / 9789549**

Ansprechpartnerin: Judith Kneisel, Zentrumsleitung

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft  
**St. Antonius Erftal und Höhen**

Eichenbühl - Riedern - Guggenberg  
Heppdiel - Windischbuchen - Schippach  
Neunkirchen - Richelbach - Umpfenbach



**Dienstag 16.12.**

Richelbach 18:00 Rosenkranz  
18:30 Messfeier

**Donnerstag 18.12.**

Guggenberg 18:30 Roratemesse mit Kerzenlicht

**Freitag 19.12.**

Heppdiel 18:00 Glorreicher Rosenkranz  
18:30 Messfeier

**4. Adventssonntag**

**Samstag 20.12.**

Neunkirchen 18:30 Messfeier  
Riedern 18:30 Messfeier

**Sonntag 21.12.**

Heppdiel 8:30 Messfeier  
Umpfenbach 8:30 Messfeier  
Eichenbühl 10:00 Messfeier

**Sonntag 21.12.**

Schippach 10:00 Messfeier  
Richelbach 10:00 Wort-Gottes-Feier  
Riedern 18:30 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit

**Heiligabend**

**Mittwoch 24.12.**

Eichenbühl 10:00 Kinderkirche zu Weihnachten im Pfarrsaal  
(bis zur 2. Klasse)  
16:00 Kinderkrippenfeier  
21:00 Christmette  
Heppdiel 16:00 Kinderkrippenfeier  
18:00 Christmette  
Schippach 17:00 Weihnachtliche Andacht  
„Auf den Spuren der heiligen Nacht“  
Neunkirchen 17:00 Kinderkrippenfeier  
Umpfenbach 18:00 Christmette  
Riedern 21:00 Christmette



bad & heizung®

## Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 15.01.26,  
18.30 UHR IN  
UNSEREN RÄUMEN

ANMELDUNG: T (09375) 284  
ODER [WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE](http://WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE)



KIRCHGÄßNER

Wendelin-Rauch-Str. 4 · 97896 Freudenberg

Ein Job, der Spaß macht?

Werde Teil von unserem Team als

Fensterbauer/  
Monteur (m/w)

Deine Benefits



Wertheim-Sachsenhausen

 ENGLERT  
Fensterbau

## Hochfest der Geburt des Herrn

**Donnerstag** **25.12.**

- Richelbach 10:00 Feier der Geburt des Herrn  
Schippach 10:00 Feier der Geburt des Herrn

## 2. Weihnachtsfeiertag

**Freitag** **26.12.**

**Hi. Stephanus**

*In allen Gottesdiensten Segnung der Kinder und des Johannisweines*

- Umpfenbach 8:30 Messfeier  
Heppdiel 8:30 Messfeier  
Neunkirchen 10:00 Messfeier, mitgestaltet vom Gesangverein  
Riedern 10:00 Messfeier  
Eichenbühl 10:00 Wort-Gottes-Feier

## Fest der heiligen Familie u. der unschuldigen Kinder

**Samstag** **27.12.**

- Schippach 18:30 Messfeier mit Segnung der Kinder und des Johannisweines

**Sonntag** **28.12.**

- Riedern 8:30 Messfeier  
Neunkirchen 8:30 Messfeier  
Richelbach 10:00 Messfeier mit Segnung der Kinder und des Johannisweines  
Eichenbühl 10:00 Messfeier

## Hochfest der Gottesmutter Maria

**Mittwoch** **31.12.**

- Neunkirchen 18:00 Wort-Gottes-Feier

- Schippach 18:00 Messfeier

- Richelbach 18:00 Messfeier

**Donnerstag** **01.01.**

- Umpfenbach 10:00 Messfeier

- Heppdiel 10:00 Messfeier

- Eichenbühl 18:30 Messfeier

- Riedern 18:30 Messfeier

## 2. Sonntag nach Weihnachten

**Samstag** **03.01.**

**Hi. Name Jesu**

- Heppdiel 18:30 Messfeier

- Neunkirchen 18:30 Messfeier

**Sonntag** **04.01.**

- Eichenbühl 8:30 Messfeier

- Richelbach 8:30 Messfeier

- Riedern 10:00 Messfeier

- Schippach 10:00 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger (auch Heppdiel)

FINDE BEI UNS DAS PERFEKTE  
WEIHNACHTSGESCHENK!

**St. KILIAN**  
DISTILLERS

## WHISKY MADE IN GERMANY

BESUCHERDESTILLERIE – SHOP – VERKOSTUNGEN – FÜHRUNGEN



St. Kilian Distillers | Hauptstraße 1 – 5 | 63924 Rüdenau bei Miltenberg / Main

Tel. 09371 40712-0 | [info@stkiliandistillers.com](mailto:info@stkiliandistillers.com)

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 10:00 – 18:00 Uhr

[WWW.STKILIANDISTILLERS.COM](http://WWW.STKILIANDISTILLERS.COM)

Ein Jahr voller Meilensteine liegt hinter uns...  
Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen!

**100**  
JAHRE  
HENNIG HAUS



**Hennig**  
HAUS • FENSTER

**FROHE WEIHNACHTEN &  
EIN GESUNDES, GLÜCKLICHES NEUES JAHR!**



Unsere Ausstellungen in Großheubach & Aschaffenburg haben am  
Fr. 19.12.2025 bis 12 Uhr geöffnet. Ab Sa. 20.12.2025 bis einschließlich

Mo. 05.01.2026 bleiben die Ausstellungen geschlossen. Ab Mi. 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da!

**Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | [hennig-haus.de](http://hennig-haus.de)**

© hansenwerbung.de

## **Erscheinung des Herrn - Dreikönig**

*In allen Gottesdiensten Aussendung der Sternsinger*

### **Montag**

**05.01.**

Richelbach 18:30 Messfeier

### **Dienstag**

**06.01.**

Riedern 8:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger für Pfohlbach und Guggenberg

Umpfenbach 8:30 Messfeier

Neunkirchen 10:00 Messfeier

Heppdiel 10:00 Wort-Gottes-Feier

Eichenbühl 10:00 Messfeier

### **Freitag**

**09.01.**

ab 9:30 Krankenkommunion in allen Orten

## **Taufe des Herrn**

*Taufgedächtnis - In allen Gottesdiensten Segnung u. Ausspendung des Weihwassers*

### **Samstag**

**10.01.**

Eichenbühl 18:30 Messfeier

Umpfenbach 18:30 Messfeier

### **Sonntag**

**11.01.**

Neunkirchen 8:30 Messfeier

Heppdiel 8:30 Messfeier

Schippach 10:00 Messfeier

Richelbach 10:00 Messfeier

### **Dienstag**

**13.01.**

Richelbach 18:00 Rosenkranz

18:30 Messfeier

## **Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Erftal und Höhen**

### **Pfarrbüro**

Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl

Pfarrsekretärin Heike Leibfried

Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

Pfarrbüro geschlossen von Montag, 22.12.25, bis einschl. Montag, 05.01.26

### **Seelsorger**

Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556

Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

### **Homepage**

[www.pg-eichenbuehl.de](http://www.pg-eichenbuehl.de)



Frohe Weihnachten und  
einen guten Start in ein  
gesundes und glückliches  
neues Jahr.

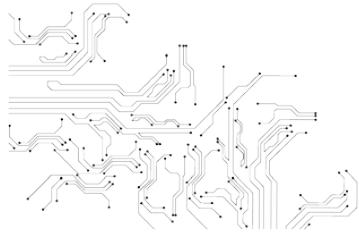


Vielfältig und stets für Sie im Einsatz

Elektroinstallationen & Kundenservice

**Oswald & Menges**

GmbH



[www.oswaldundmenges.de](http://www.oswaldundmenges.de)

- ✓ Kundendienst
- ✓ Verkauf & Service
- ✓ Lichttechnik / EDV
- ✓ Energie- & Gebäudetechnik
- ✓ Installation Alt- & Neubau
- ✓ KNX-Partner / Bussysteme



im Vollmer 23  
63897 Miltenberg

Telefon 09371 / 3169  
[info@oswaldundmenges.de](mailto:info@oswaldundmenges.de)

© hansenwerbung.de

STRAHLENDE  
FREUDE  
SCHENKEN...

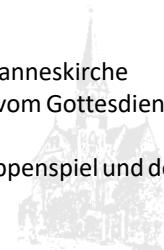


DER SCHMUCK  
**FILBERT**  
Qualität & Service

Miltenberg | 09371-7875  
Eisenfeld | 06022-649191

[schmuck-filbert.de](http://schmuck-filbert.de)

# Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg



## Gottesdienste und weitere Veranstaltungen

Dienstag, 16.12.	20.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung
Donnerstag, 18.12.	20.00 Uhr	Taizegebet in der Evang. Johanneskirche
Sonntag, 21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit dem Team vom Gottesdienst am Samstagabend
Heiligabend, 24.12.	15.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel und der Ökum. Kinderkantorei
Heiligabend, 24.12.	17.00 Uhr	Christvesper
Heiligabend, 24.12.	22.30 Uhr	Christmette mit „Rejoice“
Donnerstag, 25.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Freitag, 26.12.	10.00 Uhr	Weihnachtslieder-Gottesdienst
Sonntag, 28.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst in der Evang. Kirche in Kleinheubach. In der Evang. Johanneskirche Miltenberg findet kein Gottesdienst statt.
Silvester, 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Donnerstag, 01.01.26	17.00 Uhr	Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der Evang. Johanneskirche
Sonntag, 04.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst in der Evang. Kirche in Kleinheubach. In der Evang. Johanneskirche in Miltenberg findet kein Gottesdienst statt.

Winterkirche ab 06. Januar 2026 finden die Gottesdienste im Evang. Gemeindehaus statt

Dienstag, 06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 11.01.	11.00 Uhr	Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Dienstag, 13.01.	19.00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus

## Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	19.30 Uhr	Kontemplation
Dienstags wöchentlich	15.00 Uhr	Skatrunde
Dienstag 14tägig	15.30 Uhr	Stricktreff
Dienstags wöchentlich	19.00 Uhr	Bibellesekreis
Dienstags 14tägig	20.00 Uhr	Ökumenische Schola in der AltenVolksschule
Mittwochs wöchentlich	18.00 Uhr	Jugendtreff (Pfarramt)
Donnerstags wöchentlich	9.45 Uhr	Spielgruppe
Donnerstags wöchentlich	19.00 Uhr	Posaunenchor
Freitags 14tägig	18.30 Uhr	Chor „Regenbogen“
Freitags 14tägig	19.30 Uhr	Discofox Ü 30

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.  
Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel.Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.

Weitere Infos unter [www.evangelisch-miltenberg.de](http://www.evangelisch-miltenberg.de)



Wenn uns bewusst wird,  
dass die Zeit, die wir uns  
für einen anderen Menschen nehmen,  
das Kostbarste ist,  
was wir schenken können,  
haben wir den Sinn  
der Weihnacht verstanden.

-Roswitha Bloch-

## Frohe Weihnachten

wünscht Familie Zöller

431880\_R\_K\_B\_by\_Joujou\_pixelio.de



Haus Spessartliebe  
Streckerring 1, Collenberg

Haus Bachblüte  
Am Sportplatz 1, Faulbach  
www.suedspessart-wg.de

**DU SUCHST VERÄNDERUNG?** Dann komm' in unser junges engagiertes Team.

- **Elektriker für Kundendiensttätigkeiten m/w/d**
- **Anlagenmechaniker SHK m/w/d**

Unsere 25-jährige Erfahrung macht uns zu einem gefragten Fachbetrieb  
für Bäder- und Heizungsbau mit sicherer Perspektive.

Wir bieten:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld (13. Monatsgehalt)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jahreserfolgsprämie
- Firmenfahrzeug mit moderner Ausstattung
- Krisensicherer Arbeitsplatz mit sehr guter Auftragslage

Dein Profil:

- Selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Bewirb dich jetzt!  
**09377 - 1476**

**Vollhardt + Weis**  
Bad + Heizung + Fliesen



Eidelsgasse 27 | 97896 Freudenberg

**info@vollhardt-weis.de**

# **schneider**

## **NOTDIENST**

**Abfluss- und Kanalreinigung  
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung  
Verleih von Toilettenwagen**

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider  
[info@sanitaerschneider.de](mailto:info@sanitaerschneider.de) • 0 93 71 - 40 65 66



 **schlegel**  
MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSERIE

[www.lackiererei-schlegel.de](http://www.lackiererei-schlegel.de)

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1  
97892 Kreuzwertheim-  
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

## **MARZIPAN WERKSVERKAUF**

Der Süßwarenladen in der Region

- Edelmarzipan direkt ab Werk
- Geschenke und Dekoration
- Schokolade, Bonbons, Dragees und viele weitere Süßwaren

AUCH ONLINE  
[www.odwm.de](http://www.odwm.de)

  
ODENWÄLDER  
**Marzipan**  
KONDITOREI  
GmbH



**Odenwälder Marzipankonditorei**

Reuboldstr. 8, 63937 Weilbach (bei Amorbach)  
GEÖFFNET: Mo-Fr: 10-17 Uhr, samstags 10-16 Uhr





Anette Jonas



JONAS & KROTH  
IMMOBILIEN

„Wir wünschen  
**Frohe  
Weihnachten**

... und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!

Genießen Sie die Feiertage  
im Kreise Ihrer Familie!

Jonas & Kroth Immobilien GmbH • Tel.: 0 60 22-264 750 • [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)

## Frohe Weihnachten und schöne Festtage!



Moderne Heizsysteme & bewährte Haustechnik –  
für ein kuschelig-warmes Zuhause an Weihnachten und das ganze Jahr.  
**Weniger Energieverbrauch, mehr Wohlfühlfaktor.**

DER GUTE  
**RUF**   
privat  
HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV



Kleinheubach  
Tel.: 09371 98 98 40  
[info@rufprivat.de](mailto:info@rufprivat.de)  
[www.rufprivat.de](http://www.rufprivat.de)

## **EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN**

---

<b>Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt</b>	.....	<b>112</b>
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst</b>		
zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit)	.....	11 61 17
<b>Polizei Miltenberg</b>	.....	0 93 71 / 945-0
<b>BRK Miltenberg</b>	.....	0 93 71 / 97 22-0
<b>Krisen-Dienste Bayern</b>	.....	0800 / 655 3000

### **Tierärztliche Rufbereitschaft**

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage  
[www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php](http://www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php) Tel. 09372/9407871

## **SERVICENUMMERN**

---

### **Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige**

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.  
Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBB / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

### **EUTB Miltenberg, Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg**

Beratungsstelle für Menschen mit (drohenden) Beeinträchtigungen und Erkrankungen, deren Angehörigen, Fachkräften und Interessierten. Beratung zu allen Themen des Lebens wie z.B. Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Eingliederungshilfe, Mobilität oder Kommunikation. Die Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenlos.

Tel. 09371/9493487      Fr. Pfeifer: [helena.pfeifer@awo-unterfranken.de](mailto:helena.pfeifer@awo-unterfranken.de)

Fr. Jeffries: [vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de](mailto:vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de)

Weitere Informationen finden Sie unter [www.teilhabeveratung.de](http://www.teilhabeveratung.de)

### **Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg**

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

**Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; [www.hospizverein-miltenberg.de](http://www.hospizverein-miltenberg.de)**

### **Ambulanter Kinderhospizdienst**

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

**Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6,  
63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, [www.akhd-miltenberg.de](http://www.akhd-miltenberg.de)**

## **NOTDIENSTE**

---

### **Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach**

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

---

### **Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)**

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

20 – 22.12. ZA Katarzyna Horbaczewska, Hauptstraße 15a, Miltenberg  
Tel.: 09371/ 3366

23. – 25.12. Dr. med. dent. Kirsten Seelmann, Kolpingstraße 2, Bürgstadt  
Tel.: 09371/ 6684806

26./27.12. Dr. med. dent. Katharina Krausert, Dorfstraße 36, Bessenbach  
Tel.: 06095/ 995155

28.12. ZA Stephan Stieber, Am Kohlersberg 2, Marktheidenfeld  
OT Michelrieth, Tel.: 09394/8243

29./30.12. ZA Heinz Klein, Schulstraße 1, Kirchzell, Tel.: 09373/ 4242

31.12. Dr. med. dent. Simone Beißer, Johannisturmstraße 5, Amorbach  
Tel.: 09373/ 1273

---

### **Notdienste der Apotheken**

Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

**Notdienst-Hotline:** 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## **Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer**

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

**Elektroniker m/w/d**

**Industriemechaniker m/w/d**

**Mechatroniker m/w/d**

**Technische Produktdesigner m/w/d**

**Zerspanungsmechaniker m/w/d**



Folge uns auf Instagram  
@pinkvakuumtechnik

Ausbildungsinfos:



**PiNK GmbH**  
**Vakuumtechnik**  
Gyula-Horn-Str. 20  
97877 Wertheim  
T (0 93 42) 872-132  
bewerbung@pink-vak.de  
www.pink-vak.de



>> Jetzt bis  
**200,-**  
Euro sparen!\*



HAPPY  
YOU.  
HAPPY  
WE.

Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören



\* Weil happy einfach glücklich macht: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2025 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstr 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000



[www.schwind-sehen-hoeren.de](http://www.schwind-sehen-hoeren.de)

**SCHWIND**  
SEHEN & HÖREN